

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 138 (1970)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Apostolisches Schreiben «Motu proprio» Papst Pauls VI.
über die rechtliche Regelung der Mischehen**

Den Mischehen, d.h. jenen Ehen, die zwischen Katholiken und getauften oder ungetauften Nichtkatholiken geschlossen werden, hat die Kirche von jeher, ihrem Auftrag gemäss, besondere Fürsorge angedeihen lassen. In der Gegenwart wird diese Fürsorge angesichts der speziellen Gegebenheiten unserer Zeit mit noch grösserer Dringlichkeit gefordert. Während in der Vergangenheit zwischen der katholischen Bevölkerung und den Angehörigen der übrigen christlichen Bekenntnisse sowie den Nichtchristen eine orts- und gebietsmässige Trennung bestanden hatte, wurde diese Trennungslinie in neuerer Zeit nicht nur bemerkenswert aufgelockert, sondern es haben auch die Beziehungen der Menschen zueinander, die aus verschiedenen Gegenden und Bekenntnissen kommen, eine starke Aufwärtsentwicklung erfahren. Die Folge davon ist eine zahlenmässige Zunahme der Mischehen. In alledem ist auch der Einfluss der kulturellen und gesellschaftlichen Fortentwicklung und der Industrialisierung spürbar. Ebenso wirkt sich das Phänomen der Zusammenballung der Bevölkerung in den Städten und der damit zwangsläufig gegebene Rückgang der Landbevölkerung sowie die ständigen Ortsveränderungen grosser Bevölkerungsteile und die anwachsende Zahl der Flüchtlinge aller Art aus.

Die Kirche ist sich bewusst, dass die Mischehen als Folgeerscheinung der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses und der Spaltung unter den Christen – mit Ausnahme einiger Fälle – für gewöhnlich nicht der Wiedervereinigung aller Christen dienen. Tatsächlich sind die Schwierigkeiten, die eine Mischehe mit sich bringt, sehr zahlreich. Insofern

nämlich, als die Mischehe eine Art Spaltung in die lebendige Zelle der Kirche bringt, wie die Familie mit Recht genannt wird. Auf Grund der Verschiedenheit der religiösen Lebensgestaltung wird zudem durch die Mischehe die treue Erfüllung der Forderungen des Evangeliums, vor allem hinsichtlich der Teilnahme am Gottesdienst der Kirche und hinsichtlich der Kindererziehung, innerhalb der Familiengemeinschaft erschwert.

Aus diesem Grunde rät die Kirche im Bewusstsein ihrer Verantwortung davon ab, Mischehen zu schliessen. Es ist ja ihr sehnlichster Wunsch, dass die katholischen Gläubigen in ihrem Eheleben zu einer vollkommenen seelisch-geistigen Verbindung und einer vollen Lebensgemeinschaft gelangen. Da es jedoch ein in der Natur verankertes Recht des Menschen ist, eine Ehe zu schliessen und Kinder zu zeugen, bemüht sich die Kirche durch ihre Gesetzgebung, die klares Zeugnis von ihrer Hirtensorge ablegt, eine Regelung zu treffen, die einerseits die absolute Wahrung der Vorschriften des göttlichen Rechtes garantiert und andererseits das Recht des Menschen auf Ehe schützt. Die wachsame Sorge der Kirche gilt vor allem der Erziehung der jungen Menschen, dass sie fähig werden, ihre Pflichten verantwortungsbewusst wahrzunehmen und ihre Aufgaben in der Kirche zu erfüllen. Sie gilt ebenso der Vorbereitung der Brautläute, die sich mit der Absicht tragen, eine Mischehe einzugehen. Die Sorge der Kirche gilt aber auch jenen, die bereits in einer Mischehe leben. Wenn auch im Falle, wo beide Ehepartner getauft sind, aber verschiedenen Bekenntnissen angehören, die Gefahr der Gleichgültigkeit in religiösen Dingen geringer

ist, wird diese Gefahr trotzdem viel leichter ausgeschaltet werden, wenn beide Ehepartner auch in der gemischten Ehe über eine gründliche Kenntnis des Wesens der christlichen Ehegemeinschaft verfügen und dazu von seiten der kirchlichen Behörden, denen sie unterstehen, entsprechende Hilfe erfahren. Auch wenn solche Schwierigkeiten gegebenenfalls zwischen Ehepartnern auftreten, von denen der eine katholisch, der andere ungetauft ist, können sie durch die wachsame Sorge und die Bemühungen der Seelsorger beseitigt werden.

Die Kirche stellt weder von der Glaubenslehre noch vom Recht her die Ehen zwischen Katholiken und getauften Nichtkatholiken mit den Ehen zwischen Katholiken und Ungetauften auf ein und dieselbe Stufe. Gemäss der Erklärung der II. Vatikanischen Konzils leben nämlich jene, die an Jesus Christus glauben und in der rechten Weise die Taufe empfangen haben, obschon sie nicht katholisch sind,

Aus dem Inhalt:

Apostolisches Schreiben «Motu proprio» Papst Pauls VI. über die rechtliche Regelung der Mischehen

Gebetskrise

Die letzte Session des Niederländischen Pastoralkonzils

Bischof Josephus Hasler, 70jährig

Kardinal Alfrink zieht die Bilanz der Synode

Weltmissionssonntag 1969–70

Amtlicher Teil

in einer gewissen, wenn auch nicht vollkommenen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche¹. Was schliesslich die Gläubigen der Ostkirchen anbelangt, die ausserhalb der katholischen Kirche getauft sind, so haben sie, obschon von unserer Gemeinschaft getrennt, in ihren Kirchen echte Sakramente, vor allem das Sakrament der Eucharistie und der Priesterweihe. Das verbindet sie ganz besonders eng mit uns². Das bedeutet, dass im Falle der Ehe zwischen Getauften – die ein wahres Sakrament ist – eine gewisse Gemeinschaft von geistigen Gütern und Werten besteht, welche jener Ehe abgeht, die zwischen Partnern geschlossen wird, von denen der eine getauft, der andere ungetauft ist.

Trotzdem dürfen keineswegs die Schwierigkeiten übersehen werden, die bei Mischehen zwischen getauften Gläubigen zutage treten. Oft haben sie eine unterschiedliche Auffassung von dem sakramentalen Wesen der Ehe und dem besonderen Sinngehalt der kirchlichen Trauung. Ihre Meinungen gehen über das Verständnis und die Auslegung einiger sittlicher Grundsätze auseinander, die Ehe und Familie betreffen. Sie können schliesslich verschiedener Ansicht über den Umfang des der katholischen Kirche geschuldeten Gehorsams und den Zuständigkeitsbereich der kirchlichen Obrigkeit sein. Von daher versteht es sich, dass diese Fragen nur dann eine vollständige Lösung erfahren können, wenn die Einheit unter den Christen wiederhergestellt ist.

Die Gläubigen müssen deshalb genau darüber unterrichtet werden, dass die Kirche zwar in einigen besonders gelagerten Fällen die bestehende Ordnung ein wenig auflockert, dass sie aber niemals von der Verpflichtung des katholischen Ehepartners absehen kann, die ihm je nach den verschiedenen Umständen durch das göttliche Gesetz d. h. kraft des von Christus selbst eingestifteten Heilsplanes auferlegt wird. Daher müssen die Gläubigen darauf aufmerksam gemacht werden, dass es die eindeutige Pflicht des katholischen Ehegatten ist, den Glauben des eigenen Bekenntnisses zu bewahren. Deshalb wird es niemals erlaubt sein, sich der unmittelbaren Gefahr, ihn zu verlieren, auszusetzen.

Bei Mischehen hat der katholische Ehepartner ausserdem die Verpflichtung, nicht nur dem eigenen Glauben treu zu bleiben, sondern auch, soweit möglich, dafür Sorge zu tragen, dass seine Kinder in diesem Glauben getauft und erzogen werden sowie all jene für das ewige Heil notwendigen Mittel erlangen können, die die katholische Kirche ihren Gläubigen zur Verfügung stellt.

Was die Kindererziehung betrifft, so stellt sich hier ein wirklich schwieriges Problem, da beide Ehegatten diese Aufgaben haben und in gar keiner Weise die damit gegebenen moralischen Verpflichtungen

vernachlässigen dürfen. Die Kirche sucht jedoch dieses wie alle übrigen Probleme durch ihre Gesetzgebung und ihre seelsorgerlichen Bemühungen zu lösen.

In Anbetracht dieser Überlegungen wird sich niemand darüber aufhalten, dass die kirchliche Gesetzgebung über die Mischehen nicht einheitlich sein kann. Bezüglich der rechtlichen Eheschliessungsform, der liturgischen Trauung und der seelsorgerlichen Betreuung der Ehegatten und der aus ihrer ehelichen Verbindung hervorgehenden Kinder muss diese Gesetzgebung vielmehr, je nach den Verhältnissen der Eheleute oder den unterschiedlichen Stufen ihrer Zugehörigkeit zur kirchlichen Gemeinschaft, den verschiedenen Fällen und Umständen angepasst werden.

Es war höchst angemessen, dass das II. Vatikanische Konzil seine besondere Sorge diesen so schwerwiegenden und wichtigen Fragen angedeihen liess. Es geschah dies tatsächlich mehrere Male bei den entsprechenden Gelegenheiten. Vor allem in der dritten Sitzungsperiode des Konzils haben die Väter ein Votum abgegeben, mit dem sie den gesamten Fragenbereich uns übertrugen.

Um diesem Votum zu entsprechen, hat deshalb die Kongregation für die Glaubenslehre am 18. März 1966 eine Instruktion über die Mischehen erlassen, die mit den Worten «*Matrimonii sacramentum*»³ beginnt. Darin war vorgesehen, die durch sie aufgestellten gesetzlichen Regelungen, falls sie sich im Licht der Erfahrung als positiv erweisen sollten, in klarer und eindeutiger Form in das kirchliche Gesetzbuch zu übernehmen, das augenblicklich eine Überarbeitung erfährt⁴.

Da aber bei der ersten Vollversammlung der Bischofssynode im Oktober 1967 einige Fragen bezüglich der Mischehen vorgelegt worden sind, zu denen die Väter zahlreiche und zweckmässige Vorschläge einreichten⁵, hielten wir es für angezeigt, diese einer eigens bestellten Kardinalskommission zu unterbreiten. Diese hat uns dann unverzüglich und eingehend über ihre Ergebnisse unterrichtet.

Wir möchten schon jetzt darauf hinweisen, dass die katholischen Gläubigen der Orientalischen Riten, die die Ehe mit getauften Nichtkatholiken oder Ungetauften schliessen, den gesetzlichen Bestimmungen, die wir mit diesem Schreiben aufzustellen beabsichtigen, nicht unterworfen sind. Was hingegen die Ehen der katholischen Angehörigen irgendeines Ritus mit nichtkatholischen Christen der Orientalischen Riten betrifft, so hat die Kirche in jüngster Zeit einige Normen⁶ erlassen, deren Gültigkeit nach unserem Willen erhalten bleiben soll.

In der Absicht, die kirchliche Gesetzgebung bezüglich der Mischehen weiter zu vervollkommen und darauf hinzuwirken,

dass die kirchenrechtlichen Bestimmungen, unbeschadet der Vorschriften des göttlichen Gesetzes, den unterschiedlichen Verhältnissen der Eheleute entsprechen, stellen wir deshalb, gemäss der Auffassung des II. Vatikanischen Konzils, die vor allem im Dekret «*Unitatis redintegratio*»⁷ und in der Erklärung «*Dignitatis humanae*»⁸ zum Ausdruck kommt, und unter Berücksichtigung der Voten der Bischofssynode und unserer eigenen Autorität, nach reiflicher Überlegung folgende gesetzlichen Bestimmungen auf und legen sie hiermit fest:

1. Die Ehe zwischen zwei Getauften, bei der ein Ehepartner katholisch und der andere nichtkatholisch ist, wird ohne vorhergehende Dispens des Ortsordinarius nicht erlaubterweise geschlossen, da sie in sich ein Hindernis zur vollen geistig-seelischen Einheit der beiden Ehegatten darstellt.
2. Die Ehe zwischen zwei Personen, bei der ein Ehepartner in der katholischen Kirche getauft bzw. in sie aufgenommen worden ist, und der andere Ehepartner ungetauft ist, ist ungültig, wenn sie ohne vorhergehende Dispens des Ortsordinarius geschlossen wird.
3. In Anbetracht der Verhältnisse sowie der zeitlichen, örtlichen und personellen Gegebenheiten weigert sich die Kirche nicht, von den beiden oben genannten Hindernissen zu dispensieren, wenn ein gerechter Grund vorliegt.
4. Um vom Ortsordinarius die Dispens von den Hindernissen zu erlangen, muss sich der katholische Ehepartner bereit erklären, die Gefahr, den Glauben zu verlieren, zu beiseitigen. Er hat zudem die schwere Verpflichtung, das aufrichtige Versprechen abzugeben, nach Kräften alles zu tun, dass alle seine Kinder in der katholischen Kirche getauft und erzogen werden.
5. Von dem Versprechen, an das der katholische Ehepartner gehalten ist, muss der nichtkatholische Ehepartner alsbald in der Weise unterrichtet werden, dass daraus klar hervorgeht, dass er um das Versprechen und die Ver-

¹ Dekret über den Ökumenismus «*Unitatis redintegratio*», 3 AAS 57 (1965).

² Vgl. II. Vat. Konz. Dekret über den Ökumenismus «*Unitatis redintegratio*», 13–18, 1. Kap., S. 100–104.

³ Vgl. AAS 58 (1966), S. 235–239.

⁴ Vgl. ebd., 1. Kap., S. 237.

⁵ Vgl. *Argumenta de quibus disceptabitur in primo generali coetu Synodi Episcoporum*. Pars altera, typis polyglottis vaticanis, 1957, S. 27–37.

⁶ Vgl. II. Vat. Konzil, Dekret über die Ostkirchen «*Orientalium Ecclesiarum*», Nr. 18; AAS 57 (1965), S. 82; Kongregation für die Ostkirchen Dekret «*Crescens matrimoniorum*»: AAS 59 (1967), S. 165–166.

⁷ AAS 57 (1965), S. 90–112.

⁸ AAS 58 (1966), S. 929–946.

Gebetskrise

Ohne persönliches Gebet verarmt auch das liturgische Gebet

In der Generalaudienz vom vergangenen 22. April im Petersdom zu Rom sprach der Heilige Vater von der heutigen Gebetskrise. Diese habe auch den Klerus und die Ordensleute erfasst. Papst Paul VI. stellte mit Bedauern fest, dass es um das persönliche Gebet heute schlecht bestellt sei. Mit dem Schwinden des persönlichen Gebets drohe aber auch das liturgische Gebet innerlich zu verarmen. Ein jeder von uns müsse wieder lernen, aus sich heraus und allein zu beten, bemerkte abschliessend der Heilige Vater. Wir bringen den Hauptteil der päpstlichen Exhorte, die sich gerade für die kommenden Bittage eignet, in deutscher Übertragung aus dem «Osservatore Romano» Nr. 93 vom 23. April 1970. (Red.)

Die Kirche ist eine Gebetsgemeinschaft, eine «societas Spiritus»¹. Sie ist die Menschheit, die durch Christus, den einzigen und höchsten Priester, die echte Weise des Betens, das heisst des mit Gott, zu Gott und von Gott Sprechens, gefunden hat. Die Kirche ist die Familie derer, die den Vater «in Geist und Wahrheit» anbeten (Joh 4,23).

Es müsste hier interessant sein, den Grund zu studieren, aus dem man das gleiche Wort «Kirche» für das zum Beten errichtete Gebäude und für die Versammlung der Gläubigen anwendet, die «Kirche» sind, ob sie sich nun im Tempel befinden, der sie zum Gebet aufnimmt, oder ausser ihm. Es lässt sich dabei unter anderem feststellen, dass das materielle Gebäude, das bestimmt ist, die Gläubigen beim Gebet aufzunehmen, nicht nur Stätte des Gebetes, «domus orationis», sein kann und in gewissem hohem Masse sein muss, sondern ebenso auch Zeichen des Gebetes, geistiger Bau und selber Gebet, Ausdruck der Gottesverehrung und Kunst für den Geist. Daraus ergibt sich die praktische Notwendigkeit, Kultstätten zu bauen, um dem christlichen Volke die Gelegenheit zu geben, sich zu versammeln und zu beten. Und es ergibt sich auch, welches Verdienst denen zukommt, die sich bemühen, die «neuen Kirchen» zu erbauen, welche die Gemeinschaften aufnehmen und zum Gebet erziehen sollen, denen ihr unentbehrliches

«domus orationis» fehlt, das Haus, wo sie sich versammeln können, um ihr Gemeinschaftsgebet zu feiern.

I.

Wir möchten also hier und in diesem Augenblick den Namen in Erinnerung rufen, der eine so treffende Definition der katholischen Gemeinschaft bietet: «Ecclesia orans», die betende Kirche. Dieser ausgesprochen religiöse Charakter der Kirche ist für sie wesentlich und providentiell. Das lehrt das Konzil in seiner Konstitution über die heilige Liturgie. Wir müssen diesen Charakter der Kirche, der für sie die allererste Notwendigkeit bildet, in Erinnerung rufen. Was wäre die Kirche ohne ihr Beten? Was wäre das Christentum, wenn es die Menschen nicht lehrte, wie sie mit Gott verkehren können und sollen? Ein Humanismus voll Menschenfreundlichkeit? Eine rein irdische Soziologie?

Man weiss, dass heute die Neigung besteht, alles zu «säkularisieren». Diese Sucht dringt auch in die Gedankenwelt der Christen ein, selbst bei den Priestern und Ordensleuten. Wir haben bei andern Gelegenheiten davon gesprochen. Es ist aber angezeigt, dass wir wiederum darauf hinweisen; denn das Gebet ist heute im Niedergang. Fassen wir den Gedanken sogleich genauer: das liturgische und das gemeinschaftliche Gebet gewinnt wiederum Verbreitung und Teilnahme und Verständnis, und das ist zweifellos für unser Volk und unsere Zeit ein Segen. Wir müssen die Vorschriften der im Gang befindlichen Liturgischen Reform weiterführen, die vom Konzil vorgeschrieben, von den Liturgiekennern der Kirche sorgfältig studiert und von Kennern der pastoralen Bedürfnisse angeregt worden sind. Wenn das liturgische Leben gut gepflegt und tief ins Bewusstsein und in die Gewohnheiten des christlichen Volkes aufgenommen wird, wird es das religiöse Empfinden in unserer so profanen, dem Heiligen entfremdeten Zeit wach und tatkräftig erhalten und der

Kirche einen neuen Frühling religiösen und christlichen Lebens schenken.

II.

Gleichzeitig aber müssen wir bedauern, dass das persönliche Gebet nachlässt, so dass selbst der Liturgie eine innere Verarmung droht, ein äusserlicher Ritualismus, eine reine Formpraxis. Das religiöse Empfinden kann schwinden, wenn ihm ein zweifacher, für das Gebet unentbehrlicher Charakter fehlt: die Innerlichkeit und die persönliche Eigenart. Jeder Mensch muss lernen, auch in sich und aus sich zu beten. Der Christ muss ein ganz persönliches Beten besitzen. Jede Seele ist ein Gotteshaus. Paulus sagt: «Wisst ihr nicht, dass ihr der Tempel Gottes seid und der Geist Gottes in euch wohnt?» (1 Kor 3,16). Wie oft betreten wir nun diesen Tempel unseres Gewissens, um dort den gegenwärtigen Gott anzubeten? Sind wir vielleicht leere Seelen, die zwar christlich, aber aus sich selber abwesend sind und die geheimnisvolle, unaussprechliche Begegnung vergessen, die Gott, der Eine und Dreifaltige, uns zu kindlichem, berauschem Gespräch mitten in uns anzubieten sich würdigt? Ist das letzte Wort des Herrn beim Abendmahl aus unserem Gedächtnis entschwunden: «Wenn jemand mich liebt, wird er mein Wort beobachten, und mein Vater wird ihn lieben; und wir werden zu ihm kommen und in ihm Wohnung nehmen» (Joh 14,23)? Es ist die Liebe, die betet (Augustinus). Ist unser Herz von der Liebe beseelt, die uns zu diesem tieffinnern, persönlichen Beten fähig macht?

Die «Ecclesia orans» ist ein Chor von lebendigen, bewussten, liebenden Einzelstimmen. Was will die Kirche, die sich erneuert und alsdann in uns ihre Zeugen und Apostel finden will, von uns? Dass wir eine innere geistige Initiative besitzen, eine persönliche Andacht, eine mit dem eigenen Herzen erarbeitete Betrachtung, einen gewissen Grad denkender und anbetender, mitleidender und freudiger Kontemplation.

Wir wollen auf den Hymnus, der aus dieser Basilika zu Christus, zu Gott emporsteigt, horchen und uns bemühen, mit unserer eigenen, bescheidenen Stimme ihn mitzusingen. Jetzt hier; später überall und immer.

(Für die SKZ aus dem Italienischen übersetzt von H.P.)

¹ Vergleiche Phil. 2,1; Augustin, Sermo 71, 19: P. L. 38,462.

pflichtung des katholischen Ehepartners weiss.

6. Beiden Ehepartnern sollen die Zwecke und Wesenseigenschaften der Ehe dargelegt werden, welche von keinen der beiden Kontrahenten ausgeschlossen werden dürfen.

7. Es ist Aufgabe der Bischofskonferenz,

gemäss der eigenen territorialen Zuständigkeit, die Art und Weise festzulegen, in der diese Erklärungen und Versprechen, die in jedem Fall erforderlich sind, abgegeben werden sollen: ob nur mündlich oder auch schriftlich, ob in Gegenwart von Zeugen. Dabei muss auch der Vorgang näher

bestimmt werden, wie diese Erklärungen und Versprechen in Foro externo feststehen sollen und wie davon der nichtkatholische Ehepartner unterrichtet werden soll. Ebenso muss klargestellt werden, ob – je nach Lagerung des Falles – noch zusätzliche Forderungen zu stellen sind.

8. Die Mischehen müssen nach der kanonischen Eheschliessungsform geschlossen werden; dies wird als Bedingung zu ihrer Gültigkeit verlangt, unbeschadet der Vorschrift des Dekretes *Crescens matrimoniorum*, das die Kongregation für die Ostkirchen am 22. Februar 1967⁹ erlassen hat.
9. Wenn erhebliche Schwierigkeiten entstehen, die die Einhaltung der kanonischen Eheschliessungsform verhindern, haben die Ortsordinarien das Recht, für die Mischehe von der kanonischen Eheschliessungsform zu dispensieren. Es ist jedoch Aufgabe der Bischofskonferenz, gesetzliche Regelungen aufzustellen, nach denen die genannte Dispens in erlaubter und für das betreffende Land oder Territorium einheitlicher Weise erteilt wird, und ausserdem Sorge zu tragen, dass irgendeine Trauungsfeier in öffentlicher Form stattfindet.
10. Es muss dafür gesorgt werden, dass alle gültig geschlossenen Ehen sorgfältig in die vom Kirchenrecht vorgeschriebenen Bücher eingetragen werden. Die Seelsorger mögen es sich angelegen sein lassen, dass auch die nichtkatholischen Geistlichen dabei mithelfen und die mit Katholiken geschlossene Ehen in ihre Bücher eintragen.
Die Bischofskonferenzen mögen den Erlass von gesetzlichen Vorschriften über die Festlegung eines für das Land oder das Territorium einheitlichen Modus angelegen sein lassen, wonach nach Erlangung der Dispens von der kanonischen Eheschliessungsform eine öffentliche Eheschliessung aus den vom kanonischen Recht vorgeschriebenen Büchern ersehen werden kann.
11. Die liturgische Form der kirchlichen Trauung gemischter Ehen soll sich, falls sie gemäss dem Rituale Romanum gestaltet wird, nach dem Ritus des «Ordo celebrandi matrimonium» richten, der aus unsere Anordnung hin erlassen worden ist. Dies gilt sowohl für die Ehe zwischen Katholiken und getauften Nichtkatholiken (Nr. 39 bis 54) als auch für die Ehen zwischen Katholiken und Ungetauften (Nr. 55 bis 66). Bei besonderen Umständen kann mit Zustimmung des Ortsordinarius die Trauung von Katholiken mit getauften Nichtkatholiken nach dem Ritus «Infra Missa» (Nr. 19 bis 38) erfolgen. Dabei sind hinsichtlich des Kommunionempfanges die Vorschriften des Allgemeinen Gesetzes zu befolgen.
12. Die Bischofskonferenzen mögen den Heiligen Stuhl über alle Entscheidungen unterrichten, die sie entsprechend ihrer Zuständigkeit in der Angelegenheit der Mischehen getroffen haben.

⁹ Vgl. AAS 59 (1967), S. 166.

¹⁰ Vgl. 1 Petr 3,16.

13. Die Trauung vor dem katholischen Priester oder Diakon, der zusammen mit dem nichtkatholischen Geistlichen den Ritus vollzieht, ist verboten. Auch ist keine andere kirchliche Eheschliessung vor oder nach der katholischen Trauung zur Abgabe oder Erneuerung des Ehekonsenses zulässig.
14. Die Ortsordinarien und Pfarrgeistlichen mögen es sich angelegen sein lassen, es niemals dem katholischen Ehegatten und den Kindern, die einer Mischehe entstammen, an der notwendigen seelsorgerlichen Hilfe zur Erfüllung ihrer Gewissensverpflichtungen fehlen zu lassen. Dem katholischen Ehegatten mögen sie nahelegen, stets des göttlichen Gnadengeschenkes seines katholischen Glaubens eingedenk zu sein und von ihm mit gutem Gewissen in Sanftmut und Ehrfurcht Zeugnis abzulegen¹⁰. Die Eheleute mögen sich ferner gegenseitig helfen, die Einheit im ehelichen und familiären Leben volle Wirklichkeit werden zu lassen. Sie hat ihre Grundlage in der Taufe, wenn beide Ehegatten getaufte Christen sind. Es ist deshalb wünschenswert, dass die katholischen Seelsorger mit den Geistlichen der übrigen religiösen Gemeinschaften entsprechende Kontakte anbahnen und

diese in echter Redlichkeit, Klugheit und Vertrauen pflegen.

15. Alle Strafen, die in Can. 2319 des kirchlichen Gesetzbuches festgelegt wurden, sind aufgehoben. Für alle jene, die diese Strafen auf sich gezogen haben, entfallen die rechtlichen Straffolgen. Es bleiben jedoch die Verpflichtungen bestehen, von denen in Nr. 4 dieser Normen die Rede ist.
16. Der Ortsordinarius kann die Sanatio in radice für die Mischehen erteilen, wenn die Bedingungen von Nr. 4 und 5 dieser Normen erfüllt sind und vorbehaltlich aller einschlägigen Rechtsvorschriften.
17. In besonders schwierig gelagerten Fällen oder im Zweifel über die Anwendung der vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen möge man sich an den Heiligen Stuhl wenden.

Wir ordnen an, dass alles, was wir durch das vorliegende Schreiben in der Form eines Motu proprio bestimmt haben, vom 1. Oktober dieses Jahres an volle Gültigkeit und Rechtswirksamkeit erlangen soll, ungeachtet aller anderslautenden Verfügungen.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter, am 31. März 1970, im siebten Jahr unseres Pontifikates.

PAPST PAUL VI.

Die letzte Session des Niederländischen Pastorkonzils

Bericht über die 6. Vollversammlung in Noordwijkerhout: 5. bis 8. April 1970

Vor kurzem ist der 100. Geburtstag Lenins gefeiert worden. Die «Neue Zürcher Zeitung» schrieb dazu: «Der Lenin, der heute in der Sowjetunion vorgestellt wird, ist eine synthetische Figur, die mit dem wirklichen Lenin wenig gemeinsam hat, eine geschminkte Mumie, ähnlich der im Mausoleum auf dem Roten Platz. Geschichtsfälschungen müssen herhalten, um Lenin im Sinne der heutigen Machthaber zu stilisieren» (22. April 1970 II). Der katholischen Kirche in Holland droht eine ähnliche Gefahr. Manche projizieren in sie hinein sämtliche progressiven Vorstellungen eines ganz neuen Christentums. Andere sehen dort eine Quelle des Verrates oder der Gefahr des Abfalles. Beide Anschauungen werden der holländischen Wirklichkeit nicht gerecht.

Obwohl ich bereits an zwei Sessionen des holländischen Pastorkonzils teilgenommen habe, wage ich nicht, ein *wertendes Urteil* darüber zu fällen. Noch weniger masse ich mir an, über die katholische Kirche in Holland zu urteilen. Dazu

müsste man die ganze Bewegung, die das Pastorkonzil entfacht hat und darüber hinaus die ganze Wirklichkeit der holländischen Kirche kennen. Diese Wirklichkeit scheint sehr *vielschichtig* zu sein. So gab es beispielsweise im Pastorkonzil nicht nur die sehr ansprechend und modern gestaltete gemeinsame Eucharistiefeier. Man sah auch Priester, die morgens einzeln zelebrierten. In Amsterdam gibt es neben den bekannten Gottesdiensten der Studentengemeinde Kirchen, in denen mit Ausnahme von Epistel und Evangelium lateinisch und nicht gegen das Volk zelebriert wird.

Nicht wenig wird ein solches Urteil zudem durch die *holländische Sprache* erschwert. Um die Aussagen des Pastorkonzils vollkommen richtig abschätzen zu können, müsste man die Feinheiten der holländischen Sprache kennen. Leider existieren wenige Übersetzungen, die zudem – wie dies sehr oft der Fall ist – nicht immer ganz zuverlässig sind. Der Kuriosität halber mag hier angeführt sein,

dass in der deutschen Übersetzung der Eröffnungsansprache Kardinal Alfrinks der Ausdruck «die Unehelichen um des Reiches Gottes willen» vorkommt. Gemeint waren natürlich die Ehelosen. Die Verantwortlichen des Pastoralkonzils sind sich durchaus bewusst, dass diese Schwierigkeit besteht. Da sie aber das Pastoralkonzil nicht als Exportartikel betrachten, haben sie bisher darauf keinen besonderen Wert gelegt.

Stellung der Bischöfe zur Frage des Zölibates

Die Sitzung des Pastoralkonzils vom letzten Januar hat durch die Stellungnahme zur Frage des Priesterzölibates weltweite Beachtung gefunden. Daher erwartete man allgemein mit grosser Spannung, was *Kardinal Alfrink* bei seiner Eröffnungsansprache zu diesem Problem sagen werde. Da keine Diskussion darüber vorgesehen war, wurden im Anschluss an die Ansprache des Kardinals einige schriftliche Fragen gestellt, die er am 7. April in der Vollversammlung beantwortete. Im folgenden sei kurz über den Inhalt dieser Stellungnahmen berichtet.

Der Kardinal stellte vorerst fest, dass die holländischen Bischöfe *nicht die Absicht haben, den Zölibat abzuschaffen*: «Die Erklärung beabsichtigte ebenso sehr den evangelischen Wert des Zölibates zu bewahren, wie die Möglichkeit des verheirateten Priestertums vorzuschlagen.» Über den Wert des Zölibates äusserte er sich folgendermassen: «In unserer Zeit ist der Zölibat um des Reiches Gottes willen mehr als je ein wertvoller Dienst an der Gemeinschaft. Der Mensch ist bedroht, sich in einer innerweltlichen Perspektive zu verlieren. Der Ausblick auf einen neuen Himmel und eine neue Erde, wohin wir unterwegs sind, ist gefährdet, wenn wir uns beim Aufbau einer menschlichen Welt nicht mehr vom Auftrag Jesus führen lassen würden, alles um der Verkündigung der Frohbotschaft willen zu verlassen.»

Der Kardinal legte dar, dass der erste Wunsch des Pastoralkonzils, die Priesterweihe auch *verheirateten Männern* zu spenden, von andern Bischöfen auch schon geäussert wurde, und dass selbst der Papst, wenn auch mit Einschränkungen, in seinem Schreiben vom 2. Februar 1970 an Kardinal Villot an diese Möglichkeit denkt. Er fügte bei: «Es scheint wohl begründet, wenn man voraussetzt, dass die vielen Zeichen der Übereinstimmung mit dem Heiligen Vater sich auch auf diesen Aspekt beziehen.»

Der Kardinal stellte auch fest, dass der Wunsch der *Wiedereinsetzung verheirateter Priester* ins Amt in der Kirche mehr Zurückhaltung findet. «Der Appell der Kirchengemeinschaft an jene, die den Zölibat auf sich genommen haben, dem ein-

mal gegebenen Wort treu zu bleiben, darf nicht verstummen.» Er forderte aber auch Verständnis für die menschliche Tragik jener, denen das zölibatäre Leben zu schwer geworden ist. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, dass das Evangelium neben Opferbereitschaft auch Milde fordert und nicht zwingen will, sondern einlädt. Der Kardinal mahnte zu Geduld. Er sagte, man könne bei allem Verständnis für die Dringlichkeit der Frage, ehrlicher Weise nicht erwarten, dass eine so delikate und für das Leben der ganzen Kirche bedeutungsvolle Frage kurzfristig entschieden werde.

Schliesslich betonte Kardinal Alfrink, die holländischen Bischöfe seien nicht gewillt, in dieser Frage *eigenmächtig* vorzugehen: «Die Bischöfe wie die Plenarversammlung des Pastoralkonzils haben klar zum Ausdruck gebracht, dass eine so wichtige Angelegenheit nur unter Rücksprache mit dem Papst und der Weltkirche geregelt werden kann. Einseitige und eigenmächtige Massnahmen und Beschlüsse würden uns in die Isolation treiben und der Glaubensgemeinschaft ernsthaften Schaden zufügen. Das kann die lokale oder partikuläre Kirche nicht beabsichtigen. Und die Erklärung der Bischöfe vom 19. Januar 1970 betont – wie auch die Empfehlung der vergangenen Vollversammlung der pastoralen Beratung –, dass die niederländische Kirchenprovinz nie derartiges beabsichtigte. Ich zweifle daran, ob man das immer überall gut verstanden hat.» Der Kardinal bekräftigte sodann die Verbundenheit der holländischen Bischöfe mit dem Bischofskollegium und dem Papst. Er betonte, dass diese Verbundenheit auf dem Glauben und den aufrichtigen Gefühlen der Ehrfurcht und Freude beruht.

Im weiteren wies Kardinal Alfrink darauf hin, dass der Papst in seinem Brief vom 2. Februar 1970 *Kardinal Villot* beauftragt habe, mit den Bischöfen über diese Frage in *Kontakt* zu treten. Er habe darauf hin den Kontakt mit ihm und andern Bischofskonferenzen aufgenommen. Er bestätigte ein durch die Presse verbreitetes Gerücht, dass er bereits ein vertrauliches Gespräch mit Kardinal Villot gehabt habe. Die Kontakte auf diesem Weg werden weiter gehen.

Fragen der Verkündigung

Die Unterlage der Diskussion bildete eine 48seitige Vorlage. Unmittelbar diskutiert wurden die am Schluss der Vorlage angeführten 14 pastorellen Empfehlungen. Die ersten drei Empfehlungen befassen sich mit dem *Sinn der Verkündigung*. Es wird darauf hingewiesen, dass sich Verkündigung zwischen zwei Polen abspielt, zwischen dem Inhalt der Botschaft mit ihrem letzten Sinn für jeden Menschen einerseits und der Situation, in der sich der einzelne

Bischof Josephus Hasler, 70jährig

Am vergangenen 22. April 1970 vollendete der Oberhirte des Bistums St. Gallen sein 70. Lebensjahr. Bischof Josephus Hasler ist ein Sohn des Rheintales. Geboren am 22. April 1900 in Altstätten (SG), wurde er am 22. März 1926 zum Priester geweiht. Nachdem er über drei Jahrzehnte auf verschiedenen Posten der Seelsorge erfolgreich gewirkt hatte, wählte ihn das Domkapitel am 16. April 1957 nach dem Ableben des Bischofs Josephus Meile zum neuen Oberhirten des verwaiseten Bistums. Am darauffolgenden 26. Mai empfing er in der altehrwürdigen Kathedrale zu St. Gallen die bischöfliche Weihe. Seit bald 13 Jahren leitet Bischof Hasler mit Umsicht und Klugheit seinen Sprengel. Durch sein Wirken an der Spitze des «Fastenopfers» ist er auch über die Grenzen der katholischen Schweiz hinaus bekannt geworden. Dem verehrten Oberhirten der Diözese St. Gallen entbietet auch die Schweizerische Kirchenzeitung ergebene Glück- und Segenswünsche zum Eintritt in ein neues Jahrzehnt seines Lebens. Die Redaktion

Mensch befindet, für den die Botschaft bestimmt ist, andererseits. Die Empfehlungen betonen, dass nicht der eine Pol auf Kosten des andern überbetont werden dürfe. Auf der einen Seite kann die Neigung bestehen, «die Botschaft als die ein für allemal gegebene unveränderliche Wahrheit zu betrachten», auf der andern Seite die Neigung, «bei der Verkündigung nur gelten zu lassen, was beim betreffenden als glaubwürdige Haltung lebendig ist und als gemeinsame Glaubensansicht zur Sprache gebracht werden kann». Beides verletzt den besonderen Charakter der Botschaft.

Die Frage, ob die christlichen Wahrheiten ein für allemal endgültig formuliert wurden, oder ob die Formulierungen unter dem Einfluss der Zeit geändert werden können, stand im Mittelpunkt der Diskussion. Die Meinungen gingen auseinander. Ein Teil der Delegierten betonte die *«gegebene Wahrheit»*, andere stellten die *«versprochene Wahrheit»* in den Vordergrund, die die Ankunft des Reiches Gottes und die neue Welt verherrlicht. Im Hintergrund steht die schwierige Frage: Wovon ist die Substanz, wovon nur die Formulierung des Glaubens betroffen, oder anders: Was gehört zum Glaubensinhalt und wo liegt das Feld der verschiedenen möglichen Theologien.

Methodisch wird vor allem empfohlen, dass die Form des Gesprächs gewählt werde. Auch der Empfänger der Botschaft soll aktiv in das Geschehen einbezogen werden.

Fünf Empfehlungen befassen sich mit der *Erwachsenenkatechese*. Diese soll nicht darin bestehen, dass man auffrischt, was früher beigebracht wurde. Ein neuer Ansatz wird gefordert. Besonders sollen die existenziellen Lebensmomente des Menschen, die Ehe, Kindertaufe usw. berücksichtigt werden. Auch die sonntägliche Predigt wird in diesem Zusammenhang gesehen. Sie biete aber wegen Zeitmangel, Beschränkung der Thematik, Rücksichtnahme auf ein sehr gemischtes Publikum und Fehlen des Dialogs zu wenig Möglichkeiten. Deshalb wird ein plurales Angebot von sonntäglichen Liturgieformen empfohlen: Wortgottesdienste, in denen das Gespräch mit Rede und Antwort besser gepflegt wird, Gottesdienste mit besonders gepflegter Musik und Gesang, Symbol und Spiel, Gottesdienste, die besonders die Stille pflegen. Im neuen holländischen Katechismus wird ein guter Ansatz für die Verkündigung an Erwachsene gesehen.

Weitere Empfehlungen befassen sich mit der Verkündigung an *Kinder und Kleinkinder*. In dieser Beziehung wird vor allem auf die grosse Bedeutung des Klimas hingewiesen und betont, dass Miterleben wichtiger sei als Explizieren. Die katholische Schule wird als wichtige Hilfe und Anregung der religiösen Erziehung gesehen. Es wird aber betont, dass man dabei nicht allein auf die katholische Schule angewiesen sei.

Eigens wird auf die Konsequenzen der Verkündigung für die *Sakramentspendung* hingewiesen. Eine neue Überlegung der Spendung der Taufe, der Erstkommunion, der Schulmesse, der Firmung, des Bussakramentes wird gefordert. Zudem sollen die psychologischen Voraussetzungen besser studiert werden und in dieser Frage ökumenische Zusammenarbeit gesucht werden.

Fragen der Ökumene

Die Vorlage über die Ökumene trägt den Titel: *«Die Einheit, welche der Herr macht.»* Die vier Kapitel befassen sich mit der Schilderung der Situation, den Versprechungen in Gottes Heilsplan, der einen Kirche und den verschiedenen Kirchen, der kritischen Solidarität der Kirchen in der Welt. Dann folgen dreizehn pastorale Empfehlungen. Am ganzen bemängelten die Delegierten vor allem, dass die pastoralen Empfehlungen bedeutend schwächer und undeutlicher seien, als der übrige Teil der Vorlage. Im allgemeinen wurde diese Vorlage jedoch gut aufgenommen.

Die Empfehlungen fordern vorerst die Zusammenarbeit der katholischen Kirche mit den andern christlichen Kirchen und Gemeinschaften sowie mit allen Mitmenschen guten Willens in der Verantwortung für eine nach Einheit, Freiheit,

Gerechtigkeit strebende *Welt*. Mit allen Kirchen zusammen ist die katholische Kirche dazu berufen, die *Heilsbotschaft* zu verkünden und in ihrer konkreten Existenz in Erscheinung zu bringen. Die ökumenischen Bestrebungen werden somit im Rahmen der Verantwortung aller Menschen für die Welt und aller Christen für das Reich Gottes gesehen.

Die Ökumene wurde deutlich als *Bewegung* gesehen, die sich mit dem bisher Erreichten nicht zufrieden geben kann. Dies kommt beispielsweise in der sechsten Empfehlung zum Ausdruck: *«Das Pastoralkonzil spricht den Wunsch aus, dass die Implikationen der vereinbarten Taufanerkennungen im vollem Umfang durchdacht und für die Praxis ausgewertet werden müssen. Dieses Anerkennungen schliessen eine bestimmte Anerkennung des Kirche-seins der andern Kirchen ein. Sie sollten auch in den weiteren Beziehungen zwischen den betreffenden Kirchen in Erscheinung treten. Ausgehend von der Taufanerkennung soll man deshalb ausdrücklich nach den Möglichkeiten der Tischgemeinschaft und der Amtsanerkennung suchen.»*

Die ökumenische Haltung sollte dem Wunsch des Pastoralkonzils gemäss auch im *Kirchenbau* zum Ausdruck kommen: Die Einheit – in – Verschiedenheit soll sich auch in der räumlichen Planung zeigen. Der gemeinsame Gebrauch von Kirchengebäuden und ein Zur-Verfügungstellen dieser Gebäude für die Ausrüstung zum Dienst an der Welt wird gewünscht. Über die *Mischebe* wurde nur wenig gesprochen. Die Gesprächskommission der verschiedenen reformierten Kirchen, der lutherischen Kirche und der römisch-katholischen Kirche hatte eine gemeinsame Verlautbarung vorbereitet. Sie ist erschienen im *«Archief van de Kerken»* vom 27. März 1970. Die reformierten Kirchen haben bereits ihre Zustimmung gegeben. Das Pastoralkonzil wünschte, dass auch die Zustimmung der römisch-katholischen Kirche gegeben werde. Kardinal Alfrink gab zur Antwort, dass nach dem bevorstehenden Erscheinen des *«Motu proprio»* wohl keine Schwierigkeiten mehr bestehen werde, die Zustimmung zu geben.

Die Frage der offenen Kommunion

Die am meisten diskutierte Frage ist die Pastoralanweisung über die offene Kommunion. Sie lautete im vorliegenden Entwurf: *«Das Pastoralkonzil spricht den Wunsch aus, dass man als eine Frucht weiterer Beratung und weiteren Studiums – wo die beiderseitige Glaubensverkündigung der Christen aus getrennten Kirchen dies fordert – einen Raum für eine beschränkte offene Kommunion finden kann, damit Christen aus anderen Kirchen und Glaubensgemeinschaften an der katholischen Eucharistiefeier teilnehmen*

können, sowie Katholiken an der Abendmahlsfeier der reformatorischen Kirchen.» Diese Formulierung war für manche Delegierten zu vorsichtig und zu undeutlich. Sie wollten eine deutlichere Empfehlung und schlugen aus diesem Grund einen neuen Text vor. Danach sollte die Möglichkeit der gegenseitigen Teilnahme an Eucharistie und Abendmahl gegeben oder wenigstens nicht verboten werden, wenn folgende *drei Bedingungen* erfüllt sind: Wenn eine wirkliche Gemeinschaft zwischen Christen verschiedener Kirchen, beruhend auf der Einheit in Christus besteht; wenn aus diesem Grund die Amtsträger gegenseitig als vom einen Herrn der Kirche gerufen anerkannt werden; wenn man in Eucharistie und Abendmahl dasselbe heilige Geschehen erkennt, nämlich das Gedächtnis von Christi Tod und Auferstehung. Man dachte dabei an Mischehen, Gesprächs- und Aktionsgruppen und lokale Gemeinschaften, soweit diese Bedingungen erfüllt sind. Ausdrücklich betont dieser Entwurf, dass damit nicht die Einheit der Kirchen als solcher hergestellt sei.

Es soll vorerst darauf hingewiesen werden, dass die *Frage des Amtes* in der Diskussion nicht die Rolle spielte, die man angesichts des ökumenischen Direktoriats erwarten könnte. Es ist festzustellen, dass die Diskussion über das Amt in der vorherigen Session eingehender geführt wurde. Zudem ist mir nicht bekannt, wieweit die Frage des Amtes in der Vorbereitung und in den vorherigen Diskussionen mitüberlegt wurde. In jenem Zusammenhang soll aber auch auf die zehnte Empfehlung verwiesen werden: *«Das Pastoralkonzil bekundet seine gläubige Ansicht, dass die von der römisch-katholischen Kirche geleistete Anerkennung des Kirche-seins – wenn auch in unvollkommener Gestalt – der andern Kirchen, wie dies auch im Zweiten Vatikanum und in den Taufanerkennungen ausgesprochen wurde, eine bestimmte Anerkennung des Amtes in den andern Kirchen mit sich bringt.»*

Verschiedene Bischöfe gaben zu verstehen, dass sie diesem Text nicht beistimmen können. Sie beanstandeten vor allem die Formulierung der dritten Bedingung. Für die gegenseitige Zulassung zur Eucharistie, so betonten sie, sei ein *spezieller eucharistischer Glaube* notwendig. Zudem wies Kardinal Alfrink darauf hin, dass diese Frage auf gesamtkirchlicher Ebene geprüft werde.

Die Empfehlung über die offene Kommunion konnte während der Debatte über die Ökumene nicht verabschiedet werden. Am Abend wurde ein *neuer Text* geschaffen, der am andern Tag zur Abstimmung vorgelegt wurde. Die Notwendigkeit eines speziellen eucharistischen Glaubens wurde im Text aufgenommen. Um den Bischöfen Zeit zu lassen, diese Frage nochmals

zu überlegen, wurde nicht ein Beschluss beantragt, sondern ein Wunsch des Pastoralkonzils an die Bischöfe, sich in diesem Sinn zu entscheiden. Die Bischöfe stimmten daher bei dieser einzigen Abstimmung der letzten Session nicht mit. Die Vorlage wurde mit 94 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Stimmenthaltung angenommen.

In der Debatte über die Ökumene hätte man die Diskussion einiger weiterer Fragen erwarten können. So hat denn auch ein Delegierter den Wunsch ausgesprochen, die Stellung des Petrus in der Kirche müsste auch in diesem Zusammenhang erwähnt werden. Dieser Wunsch hat zustimmende Äusserungen gefunden.

Weitere Fragen

Am letzten Tag wurde die Vorlage über *«Das Verhältnis zwischen Juden und Christen»* zur Diskussion gestellt. Die Vorlage enthält keine pastoralen Empfehlungen. Die Kapitel lauten: Der Antisemitismus, das Verhältnis der Kirchen zum jüdischen Volk, das Verhältnis zum jüdischen Volk in der Liturgie, die Katechese über das jüdische Volk, Schulung und Aufklärung. Die Vorlage lehnt sich an die entsprechende Erklärung des II. Vatikanischen Konzils an.

In der Diskussion spielten auch politische Fragen eine gewisse Rolle. Das Wort vom Engagieren für die Fragen der Welt konnte man in diesem Zusammenhang weniger hören. Man wollte eine politische Stellungnahme für den Staat Israel vermeiden. Der vorbereitenden Kommission machte man zum Vorwurf, sie setze stillschweigend Judentum und Israel gleich. Die Versammlung verwarf aber deutlich jeden Antisemitismus.

Als letztes Traktandum stand die Vorlage der Kommission für den Frieden zur Debatte. Die Kommission schlug zum Beispiel vor, dass die Friedenswoche der Vereinten Nationen auch in der Predigt erwähnt und unterstützt werde. Die Frage des Friedensdienstes und der Dienstverweigerer wurde vorgelegt. Die Vorlage forderte ein Eintreten der Kirche gegen jede Diskriminierung und die Information über die Möglichkeit des Friedens durch die Kirche. Eine besondere Frage wurde in der Stellung und der Aufgabe der Armegeistlichen gesehen.

Die Zusammensetzung des Pastoralkonzils

Das Pastoralkonzil besteht aus den acht Bischöfen, zehn Vertretern jedes Bistums, zehn Ordensleuten, fünf Mitgliedern der Zentralkommission und fünfzehn von den Bischöfen ernannten Mitgliedern. Von diesen 108 Mitgliedern sind acht Bischöfe, 35 Priester, 9 Ordensschwwestern

und vier Ordensbrüder. Unter den 108 Mitgliedern sind 27 Frauen. Das Durchschnittsalter in dieser Session betrug 43 Jahre. Das jüngste Mitglied zählt 19 Jahre, das älteste (Kardinal Alfrink) 69 Jahre. Von einer besonders starken Vertretung der Jungen darf man nicht sprechen: Es zählen nur 15 Mitglieder unter 30, 5 unter 25 und 2 unter 20 Jahre.

Die nichtkatholischen Kirchen und Gemeinschaften entsandten 10, der Humanisten-Bund 1 Vertreter. Juden und andere nichtchristliche Religionsgemeinschaften waren nicht vertreten.

An der letzten Sitzung nahmen Beobachter folgender Bischofskonferenzen teil: Belgien, Skandinavien, Deutschland, Nordrhein-Westfalen, Schweiz. Weitere Gäste kamen aus Österreich und Jugoslawien.

Sehr stark waren die Kommunikationsmittel vertreten: 67 holländische und 66 ausländische Reporter von Presse, Radio und Fernsehen verfolgten die Sitzungen.

Von der Arbeitsweise

Die Entwürfe der Vorlagen, die von einzelnen Kommissionen erarbeitet wurden, wurden den Delegierten vor den Sitzungen zugestellt. Damit sollten *Vorbesprechungen* im Rahmen der Diözesanvertretungen und weiterer Gremien ermöglicht werden. Die Frucht dieser Vorbesprechungen waren schriftlich eingereichte Beurteilungen und Abänderungsvorschläge. Diese wurden gesammelt und den Teilnehmern am Konzil mündlich und schriftlich vorgelegt.

Die *Behandlung im Pastoralkonzil* ging folgendermassen vor sich: Zuerst präsentierte ein Sprecher der zuständigen Vorbereitungskommission die Vorlage. Dann wurde eine Übersicht über die eingegangenen Änderungsvorschläge gegeben. Daran schloss sich die Diskussion im Plenum. Sie entwickelte sich sehr spontan. Der Vorsitzende stellte hin und wieder klärende Fragen an die Votanten. Rede und Gegenrede waren von verschiedenen Mikrofonen aus möglich. Die Leitung der Versammlung oblag zwei von den Bischöfen ernannten Laien. Ihnen zur Seite stand jeweils ein Fachmann, der dafür besorgt war, Zusammenfassungen der Diskussion vorzulegen.

Man unterschied zwischen Beschlüssen und Empfehlungen. Kardinal Alfrink hat in seiner Eröffnungsansprache auf diesen Unterschied hingewiesen. Ein *Beschluss* erfolgte, wenn eine Vorlage durch das Pastoralkonzil unter Zustimmung der Bischöfe verabschiedet wurde. Wenn die Bischöfe nicht mitstimmten, wie dies zum Beispiel bei der Vorlage der offenen Kommunion geschah, handelt es sich um eine *Empfehlung* der Versammlung zuhanden der Bischöfe. Die besondere Ver-

antwortung und Stellung der Bischöfe im Ganzen der Kirche wurde auf diese Weise gewahrt.

Formelle *Abstimmungen* waren sehr selten. In der letzten Session ist eine einzige Abstimmung vorgenommen worden. Die Zustimmung erfolgte meistens eher durch Akklamation oder dadurch, dass kein Gegenantrag gestellt wurde.

Wie Kardinal Alfrink in seiner Schlussansprache erwähnte, sind bisher *keine endgültigen Texte* redigiert worden. Trotzdem verlangte die Versammlung zu wissen, was aus ihren Beschlüssen und Empfehlungen geworden ist. Daher gab Kardinal Alfrink jeweils am Anfang der Session über das seit der letzten Session Geschehene Auskunft. Kardinal Alfrink sprach meistens im Namen der Bischofskonferenz, die das intensiv arbeitende Führungsgremium der holländischen Kirche ist und mindestens einmal im Monat tagt.

Abschluss

Die Vollversammlung vom April dieses Jahres schloss das holländische Pastoralkonzil ab. Die letzte Stunde dieser Sitzung war dem Abschluss gewidmet. Die Ansprache von Kardinal Alfrink wird anschliessend unsern Lesern im vollen Wortlaut vermittelt.

Die Teilnahme an dieser Schlussitzung darf man als ein Erlebnis bezeichnen. Wohl hatten sich vorher manche Meinungsverschiedenheiten gezeigt. Die Bischöfe hatten nicht immer eine leichte Stellung. Bei dieser Schlussitzung zeigte es sich aber, dass trotzdem eine *tiefe Einheit zwischen den Bischöfen und der Versammlung* besteht. Es wurde deutlich, dass man den Bischöfen grösstes Vertrauen entgegenbringt, und dass ihre Autorität durch das Pastoralkonzil nicht gelitten, sondern gewonnen hat. Freilich ist es nicht mehr die selbe Art der Autorität, wie sie wohl früher vorhanden war.

Das holländische Pastoralkonzil sollte nicht nur das Forum für überlegte Beschlüsse bilden, sondern auch die Einübung in ein *neues Kirche-Sein*. Das Kirchenbild des II. Vatikanischen Konzils sollte auf diesem Weg in die Wirklichkeit überführt werden. Wieweit dies tatsächlich gelungen ist, wage ich nicht zu beurteilen. Sicher besteht in einem solchen Unternehmen die Gefahr, dass die Fortschrittlichkeit in der Beurteilung von Vorschlägen mehr Kriterium wird als die Vertiefung des Glaubens. Aber es wäre einseitig, wollte man auf Grund einer derartigen Feststellung das ganze Pastoralkonzil beurteilen. Die Überlegungen, die Kardinal Alfrink in seiner Schlussansprache zum Pastoralkonzil vorgetragen hat, scheinen mir sachlich begründet und nüchtern zu sein.

Ivo Fürer

Kardinal Alfrink zieht die Bilanz der Synode

Am Ende des II. Vatikanischen Konzils, im Jahre 1965 hat der Niederländische Episkopat in einem Hirtenbrief dieses Pastoralkonzil das wir jetzt, nach 6 Plenarsitzungen, 1970 abschliessen, angekündigt. Er wollte in einer gemeinsamen Beratung der Bischöfe mit ihren Priestern, Laien und Religiösen dem Geist und den Einsichten des II. Vatikanischen Konzils Gestalt verleihen. Es ist mit diesem Konzil unlöslich verbunden.

Das II. Vatikanische Konzil hat im Dekret «Christus Dominus», über das Hirtenamt der Bischöfe in der Kirche (Nr. 36), sehr nachdrücklich den Wunsch ausgesprochen, dass man Diözesansynoden und Konzilien auf Ebene der Kirchenprovinzen in Anschluss an eine Jahrhunderte alte Tradition der Kirche abhalten sollte. So befindet sich unser Pastoralkonzil auf der Linie der Tradition der Kirche und in der Richtung des II. Vatikanums. Gestatten Sie mir, den betreffenden Abschnitt des erwähnten Dekretes zu zitieren:

«Seit den ersten Jahrhunderten der Kirche wurden die Bischöfe, obwohl sie Teilkirchen vorstanden, von der Gemeinschaft der brüderlichen Liebe und vom Eifer für die den Aposteln auftragene allgemeine Sendung gedrängt, ihre Kräfte und ihren Willen zu vereinen, um sowohl das gemeinsame Wohl wie auch das Wohl der einzelnen Kirchen zu fördern. Aus diesem Grund wurden Synoden, Provinzialkonzilien und schliesslich Plenarkonzilien abgehalten, in denen die Bischöfe sowohl in bezug auf die Verkündigung der Glaubenswahrheiten, als auch auf verschiedene Kirchen festlegten.

Diese Heilige Ökumenische Synode wünscht, dass die ehrwürdigen Einrichtungen der Synoden und Konzilien mit neuer Kraft aufblühen; dadurch soll besser und wirksamer für das Wachstum des Glaubens und die Erhaltung der Disziplin in den verschiedenen Kirchen, entsprechend den Gegebenheiten der Zeit, gesorgt werden.»

Im Kirchenverständnis des II. Vatikanums

Nach dem II. Vatikanum, das ständig von Zusammenarbeit und Dialog zwischen den verschiedenen Gliederungen der Kirche (Bischöfen, Priestern, Ordensleuten und Laien) redet, war es nicht mehr möglich, ein *Provinzialkonzil* einzuberufen gemäss dem vor 50 Jahren erschienenen kirchlichen Rechtsbuch, wonach es ein gesetzgebendes Organ ist, an dem nur die Hierarchie beteiligt ist. Deshalb vermieden wir den Terminus Provinzialkonzil und sprachen von einem *Pastoralkonzil* oder öfters von einer *pastoralen Beratung*.

Wir haben gemeinsam versucht, dieses *neue Kirchenverständnis* zu erleben, wie es sich in der dogmatischen Konstitution über die Kirche zeigt. Nicht mehr das

Bild einer hierarchisch aufgezogenen und statischen Kirche, sondern das dynamische Bild des Gottesvolkes in seiner Gesamtheit, in dessen Rahmen die Hierarchie einen legitimen Platz und einen authentischen Auftrag hat: Nicht die Hierarchie allein, nicht der Rest der Glaubensgemeinschaft allein, sondern gemeinsam; noch weniger gegeneinander, sondern zusammen als *Volk Gottes*, im Rahmen dessen jeder seine eigene Verantwortung und seinen eigenen Auftrag hat.

Auch bei der Frage nach dem heutigen Kirchenbild geht es – wie bei sovielen theologischen Fragen, die heutzutage diskutiert werden – nicht um ein Entweder – oder, sondern um ein *Sowohl – als auch*. Wir leben ganz klar in einer Zeit, in der die Reaktion gegen eine frühere einseitige Sicht die grosse Gefahr mit sich bringt in eine andere, gegensätzliche einseitige Sicht zu geraten. Dann geht es nicht darum, einen Kompromiss zu finden, sondern es geht darum, die Einseitigkeit zu vermeiden. In einer bestimmten Periode der Kirchengeschichte werden – aus welchen historischen Gründen auch immer – bestimmte Aspekte übertont. Es ist selbstverständlich, dass nach einiger Zeit andere Aspekte, die in der Vergangenheit in den Hintergrund geraten waren, neue Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Wenn man diese Aspekte ausschliesslich als die Wahrheit verkündigt, verfällt man in eine *neue – naturgemäss gefährlichere – Einseitigkeit*. Gefährlicher, weil man Gefahr läuft, die frühere Sicht zu verneinen und ganz über Bord zu werfen. Das Problem ist: erkennen, was in der früheren Sicht wahr und wertvoll ist und dies zu vervollständigen mit der Wahrheit und dem Wert der neueren Einsichten. Es scheint mir, aber vielleicht stelle ich es sehr vereinfacht dar – dass die Spaltungen in der Christenheit immer aus der reinen Verneinung hervorgegangen sind und dass sie hätten vermieden werden können, wenn man die Kunst beherrscht hätte, von beiden Seiten anzunehmen, was man in den gegensätzlichen, einseitigen Ansichten als Wahres und Wertvolles hätte erkennen können.

Ich meine, dass wir jetzt in einer Zeit leben, in der wir diesen Aspekten eine ganz besondere Aufmerksamkeit widmen müssen, sowohl innerhalb der Kirche, als auch in unserm Verhältnis zu den anderen christlichen Glaubensgemeinschaften. Wenn das *ökumenische Bestreben* unserer Tage, wofür wir dem Himmel besonders dankbar sein müssen, ein echter Weg zur wirklichen Glaubenseinheit wird – und dass wird doch das endgültige Ziel einer ökumenischen Bewegung

sein müssen –, werden wir diese Aspekte nicht vergessen dürfen. Die Verbundenheit mit dem II. Vatikanum musste auch aufleuchten aus dem Geist der Offenheit und des *Dialogs*, den dieses Konzil so nachdrücklich unterstrichen hat, ein Dialog nicht nur innerhalb der Hierarchie, nicht nur mit den eigenen Kirchengliedern, sondern auch mit den anderen Kirchen, unseres Glaubens an den einen Herrn wegen, und mit den anderen weltanschaulichen Gruppierungen.

Eine Kirche kann einfach nicht – auch über sich selbst nicht – nur bei sich selbst beraten. Ausserdem sollte sich der Dialog nicht auf innerkirchliche Fragen beschränken, sondern einen Weg zu jenen grossen und aktuellen Problemen suchen, die die heutige Welt bewegen. So haben wir den Auftrag zu erfüllen versucht, den das II. Vatikanum den lokalen Kirchen zugewiesen hat: die Erfüllung des authentischen Auftrags, an Ort und Stelle die Kirche Christi zu gestalten.

Für eine solche pastorale Beratung, die den Glauben in diesem neuen und sich ändernden Kirchenbild bezeugt, war die *niederländische Kirche* auch in der vorausgehenden Periode *vorbereitet*.

Erneuerung in Holland

In den Niederlanden war eine Erneuerung in Gang gekommen. Die neuen Strömungen in der Theologie wie in den Human- und Sozialwissenschaften hatten von Frankreich, Deutschland und den angelsächsischen Ländern aus hierher ihren Weg gefunden. In den Niederlanden hörte man mit grossem Interesse auf das Vatikanum II. Papst Johannes beabsichtigte ein Aggiornamento der Kirche und wir haben das Suchen nach diesem Aggiornamento als eine Antwort auf viele Fragen, die sich schon bei uns stellten, miterlebt. Ausserdem, glaube ich, hatte sich in den Niederlanden das Verhältnis zwischen dem Episkopat, der Geistlichkeit und den Laiengläubigen schon tüchtig verändert. Die Zeit der katholischen Emanzipation aus einem typisch geschlossenen und verborgenen Kirchenleben war abgeschlossen: der katholische Teil der Bevölkerung hatte in der niederländischen Gesellschaft einen ebenbürtigen Platz neben den anderen Volksgruppen gefunden. Der katholische Laie war immer besser für ein bewusstes Engagement in den Entwicklungen in der niederländischen Gesellschaft ausgerüstet. Damit war er innerhalb der Kirche immer mehr ein Gesprächspartner für Priester und Bischöfe in den Fragen der Kirche selbst geworden. Die *Zusammenarbeit von Priestern und Laien* in der Führung der Kirchenprovinz hatte schon eine klare Form in der Beratungsmethode des 1963 errichteten Pastoralen Institutes der Niederländischen Kirchen-

provinz erhalten. Dadurch hatten wir schon während des II. Vatikanums die Möglichkeit, diesem Konzil nicht abwartend, sondern mitformend zu folgen. Die Führungsgutachten wurden von gemischten Kommissionen, in denen Priester und Laien miteinander sprachen, in denen Theologie und Verhaltenswissenschaften miteinander in Dialog traten und in denen sich der Dialog zwischen den Bischöfen und Mitarbeitern auf mancherlei Gebieten als fruchtbar erwies, verfasst. Aus dieser Situation heraus und mit diesen Erfahrungen wurde das Pastoralkonzil aufgebaut.

Im Geist des Aggiornamento

Deswegen kann man das Pastoralkonzil nicht als eine Anwendung des II. Vatikanums betrachten. Was wirklich in Bewegung ist, geht weiter. Von Anfang an suchte das Pastoralkonzil im *Geist des Aggiornamento*, das das II. Vatikanum als einen Segen für die ganze Kirche in Gang gesetzt hatte, gleichzeitig auch den Anschluss an die Problematik der eigenen niederländischen Situation. Besonders zeigten sich das fundamentale Problem der Säkularisation und die damit zusammenhängenden Fragen des Glaubens jetzt, in dieser Zeit. Und diese Fragen konnten wir nicht auf sich beruhen lassen. Das Pastoralkonzil hat – von der eigenen Situation her – Themen besprechen müssen, die vor dem II. Vatikanum noch anders gelagert waren. Wir taten es nicht aus Eigenbrötelei, sondern aus pastoraler Besorgnis, aus einem Geist der uns auferlegten Verantwortlichkeit für die lokale Kirche, die wir gemeinsam sind, suchend nach der Verbundenheit mit dem II. Vatikanum und der universalen Kirche. Damit wird ein Teil der Spannung zwischen dem Zweiten Vatikanum und unserem Pastoralkonzil verständlich. Eine Spannung auch für uns selber, weil wir das vatikanische Konzil so intensiv miterlebt hatten.

Wer ehrlich und aufmerksam die verschiedenen Entwürfe der Vorlagen unseres Pastoralkonzils studiert und sich ausserdem an Hand der Berichte Gedanken macht über die kritischen Diskussionen während der Vorbereitung und während der Plenarsitzungen, wird feststellen können, dass der *dynamische Geist des Vatikanums II weiterwirkte*. Nicht selten wurden Themen von einer anderen theologischen Sicht aus angegangen, von einer Sicht aus, die sich nicht nur in Holland, sondern auch in vielen andern Ländern nach dem Vatikanum II unter den Theologen herausbildete. Ausserdem wuchs der Kontakt mit den modernen sozialen Wissenschaften, so dass das Pastoralkonzil die Themen von einem harmonischen Zusammenhang mehrerer Wis-

enschaften aus studieren musste. Dies weckte dann und wann – teils nicht ganz unberechtigt – den Eindruck, dass es auf Kosten der Theologie ging. Aber auch die Theologie ist eine dynamische Gegebenheit und wir müssen gewissenhaft und andauernd nach einer verantwortlichen theologischen Reflexion über unser ganzes seelsorgliches Sprechen und Handeln suchen.

Positive Ergebnisse

Wenn ich auf das Pastoralkonzil zurückblicke, meine ich eine Anzahl von *positiven Entwicklungen* aufzeigen zu können.

Das Auffallendste und Erfreulichste scheint mir die *Bildung neuer Autoritätsverhältnisse* zu sein. Die Autorität in der Kirche, war das Hauptthema unserer ersten Plenarsitzung. Der übrigens in vielen Hinsichten verdienstvolle Entwurf der Vorlage wurde von der Plenarversammlung zurückgewiesen, sogar zweimal, unter anderem auch – wie ich meine – weil er zu stark unter dem Einfluss einer Sicht von Autoritätsausübung stand, die schon während der ersten Plenarsitzung überholt erschien. Man hätte dies ahnen können, falls man sich mehr die Absicht und das Ziel des Konzils überlegt hätte. Dieses Pastoralkonzil hat gezeigt, dass die Bischöfe in einem Gespräch mit den Gläubigen nicht isoliert zu werden brauchen, als ein Kollegium, gegen das sich die übrigen absetzen. Einige behaupten, dass wir Bischöfe in den vergangenen Jahren zu wenig geführt haben. Ich will diesen Vorwurf nicht übergehen. Aber ich lege Wert darauf zu erklären, dass wir das Leiten bewusst als *Autoritätsausübung in Dialog* haben verstehen lernen wollen, und dass wir den Anschein der Aufrechterhaltung eines autoritären Handelns, wie es früher angewendet wurde und auf der Hand lag, vermeiden wollten. Es ist verständlich, dass dies noch nicht jedermann versteht und dass man sich daran gewöhnen muss. Beim Dialog bekommen die Vertreter der verschiedenen Gliederungen der Kirche einen Teil der Verantwortung. Unterstützt durch Gutachten vieler Sachverständiger bestimmen wir in gemeinsamer und differenzierter Verantwortung die Führungslinie in unserer Kirchenprovinz. Und wir suchen dauernd nach Möglichkeiten, bei dieser Führungsaufgabe auch Gelegenheit für die Mitsprache der ganzen Glaubensgemeinschaft zu schaffen. Ich werde nachher noch darauf zurückkommen. Es ist klar, dass durch diese Entwicklungen die Stellung eines Autoritätsträgers delikater wird als es in früheren Verhältnissen der Fall war. Deshalb fordert diese Art von Autoritätsübung von jedem, der sich an diesem

Verfahren beteiligt, eine grössere Verantwortung und eine grössere Reife als es früher der Fall war. Deshalb haben wir, auch ohne dass wir es direkt beabsichtigten, einen Einfluss auf andere lokale Kirchen und auf die Universalkirche ausgeübt. Das vermehrte unsere Verantwortung.

Dem Ausland gegenüber habe ich immer erklärt, dass dasjenige, was wir in unserer Situation glauben tun zu müssen, nicht als Exportartikel aufgefasst wird, und dass man anderswo selber beurteilen muss, ob das was wir tun, auch für andere Situationen nützlich sein kann. Das hinderte allerdings nicht, dass unser Tun faktisch nicht ohne Einfluss nach aussen bleiben konnte. Deshalb haben wir auch das Gespräch in aller Offenheit geführt und jenen andern die Gelegenheit gegeben Zeuge zu sein und einbezogen zu werden, wenn man dies wünschte. Abermals sage ich: nicht der Propaganda wegen, sondern um einen Dienst zu leisten. Denn was wir besprochen haben, sind wirklich nicht nur unsere Fragen. Niemand darf die Botschaft des Herrn als ausschliesslichen Besitz verwenden. Wir werden sie immer als eine herausfordernde und damit auch für uns selber oft peinliche Botschaft erfahren müssen. Damit hoffen wir auch etwas zur *Versöhnung der Kirchen* beizusteuern. Diese Aussöhnung stand in diesen Tagen nachdrücklich zur Debatte. Sie stand uns während dieses ganzen Pastoralkonzils als einer evangelischen Herausforderung vor Augen. Denn der Glaube in dieser Welt wird gefördert durch den Ernst, mit dem wir alle zur Einheit hinstreben, die wir Menschen einmal zerstört haben. Wir streben hin zu einer Wiederherstellung der intimsten Bande des Glaubens und der Liebe, die Gott unter den Menschen geschlossen hat.

Kritische Bemerkungen

Von Anfang an haben wir *alle Gläubigen der Niederlande* gebeten, soviel wie möglich und auf eigene Art und Weise am Konzil *teilzunehmen*. Wir bedauern, dass viele – aus welchen Gründen auch immer – sich abseits gehalten haben. Das Pastoralkonzil hat – trotz aller Versuche der Pastoralräte und anderer Gruppierungen – auch noch nicht die volle Anteilnahme in den Pfarrgemeinden und Organisationen erreicht, wie wir es so sehr wünschten. Die Konzilsthemen haben – wir haben es in diesen Tagen abermals festgestellt – zu oberflächlich und zu selten einen Platz in der Verkündigung erhalten. Vielleicht hängt es damit zusammen, dass die Entwürfe der Vorlagen, die einen vorläufigen Charakter hatten und die als Diskussionsunterlagen gemeint waren, niemals nach der Diskussion eine neue

definitive Fassung erhalten haben. Ursprünglich war das wohl beabsichtigt, aber schon bei der ersten Vorlage traten so viele Schwierigkeiten auf, dass man diesen Gedanken aufgab.

Ein Punkt der Kritik ist der *repräsentative Charakter dieser Vollversammlung* gewesen. Schon viele Male ist auf diese Kritik geantwortet worden. Sie lebt aber merkwürdiger Weise hartnäckig weiter, gerade in jenen Kreisen unseres Landes und des Auslandes, wo man gegen das Konzil Bedenken hegt und dieses Argument als Waffe verwendet.

Wir sind uns sehr bewusst gewesen, dass bei gestuften Wahlen – wie wir diese in der Kirche zum ersten Mal und deswegen hier und dort notwendigerweise mangelhaft vorgenommen haben – immer mittlere Haltung und mittleres Alter begünstigt wird.

Überdies stehen vor allem diejenigen im Vordergrund, die sich aktiv am kirchlichen Leben beteiligen. Doch haben wir uns ernsthaft bemüht, sowohl den jungen Menschen wie den vermutlich schweigenden Minderheiten und andere Gruppierungen durch Berufung die Mitsprache im Konzil zu ermöglichen. Jeder ehrliche Versuch einer repräsentativen Vertretung durch Gewählte in einer öffentlichen Beratung weist jedoch Schattenseiten auf. Dies trifft für die bürgerliche Gesellschaft und auch für die Glaubensgemeinschaft zu.

Schwerwiegender ist die Kritik, dass wir die wichtigsten Glaubensfragen nicht in den Griff bekamen, teils des Mangels an sachverständiger Erfahrung wegen, teils auch der Unsicherheiten wegen, die momentan lebendig sind.

Ohne die Orthodoxie zu verletzen, hat sich das Konzil im Gespräch *über theologische Fragen dann und wann überschätzt*. Die Versammlung war ja nicht aus Experten, sondern vor allem aus Gläubigen zusammengesetzt. Dies bedingte eine Verfahrensweise, die unter dem Format eines wissenschaftlichen theologischen Kongresses gewesen sein soll. Aber das war die Plenarversammlung auch nicht und das wollte sie auch nicht sein. Doch müssen wir uns *ständig fragen*, ob wir in Zukunft nicht eine bessere Möglichkeit für eine Vertretung schaffen können, die auch in qualitativer Hinsicht anspruchsvolle Kritiker zufriedenstellen kann.

Bei alledem müssen wir ehrlich anerkennen, dass es für uns schwierig war, der Falle *innerkirchlicher Probleme* zu entgehen. Dies hat die Plenarversammlung öfters erfahren. Eigentlich sind die großen Probleme, z. B. die des Weltfriedens, der Entwicklungshilfe, des politischen Engagements, für den heutigen Christen zu wenig behandelt worden.

Forderungen unserer Zeit

Zusammenfassend kann man sagen, dass das niederländische Pastoralkonzil kein losgelöstes Geschehen gewesen ist und es auch mit seiner Auswirkung nicht sein wird. Es muss *in unserm Land* vor dem Hintergrund der Spannungen und Erneuerungen auf den Gebieten des Schulunterrichtes und der Kultur, des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens, der industriellen Entwicklung und der Urbanisation gesehen werden. In allen Sektoren unserer Gesellschaft bemüht man sich um den Aufbau neuer Gesellschaftsformen. Dieser Drang entspringt dem Verlangen nach mehr Gerechtigkeit und nach weiterem Erlebnis wirklicher Freiheit. Bei dieser Entwicklung können wir nicht abseits stehen. Auf Grund des Evangeliums können und müssen wir die menschlichen Möglichkeiten bezeugen, dass wir auch auf dem Gebiet der *weltlichen Existenz* in vielerlei Hinsicht Heil bringen können.

Das Evangelium lässt uns an die Notwendigkeit und die Möglichkeit glauben, diese Welt für alle Menschen bewohnbar machen zu können, ungeachtet der Unterschiede von Rasse, Nationalität, Glaube und Weltanschauung.

Diese Aufgabe ist eine Aufgabe für reife Menschen, die es wagen, die Verantwortung zu übernehmen für die *Preisgabe der bestehenden Ordnung* und für den *Aufbau einer neuen*. Das Verlangen nach einer Befreiung aus dem institutionellen Gefangensein – auch im kirchlichen Leben – kann peinlich sein und Unruhe verursachen. Die Kirche ist keine Arena, in der man sich in entgegengesetzten Gruppen aufstellen kann. Aber sie ist auch keine Insel der Ruhe, auf der man sich an der Vergangenheit festhalten kann durch eine Verurteilung der heutigen Zeit aus Angst vor der Zukunft. Wir müssen für die Erhaltung der Botschaft des Herrn besorgt sein, aber auch dafür, unsere Aufgabe in der Gesellschaft so gut wie möglich im Auftrag dieser Botschaft zu erfüllen.

Heutzutage kennt unsere Kirche – in Holland und der universalen Kirche – *Spannungen*. Das ist kein Grund zu Mutlosigkeit oder Hoffnungslosigkeit. Im Gegenteil, wir können in ihnen Zeichen der Vitalität des Gottesvolkes in Bewegung sehen. Es wird unsere Aufgabe bleiben, einander in der Einheit des Glaubens, in der Verantwortung der Hoffnung die in uns lebt, und in der Liebe, die der Herr uns allen ungeteilt schenkt, zu finden.

Die *Suche nach der Einheit* ist eine schwierige Aufgabe, aber wir dürfen sie nie aufgeben. Wir müssen dauernd hören wollen, um zusammen wirklich Kirche sein zu können.

Nicht erschöpfte Thematik

Dieses Sprechen und dieses Hören haben wir in den vergangenen Jahren des Pastoralkonzils gelernt. Eine *Anzahl* wichtiger *Themen* sind in den sechs Plenarsitzungen zur Debatte gestellt worden. Eine tiefgehende Auswertung steht sicherlich noch aus.

Mit *vielen Themen* wurden wir *nicht fertig*, ich deute hin auf die Liturgie, die dermassen in einer Erneuerung begriffen ist, dass man mit knapper Not die Zeit hat, zur Besinnung zu kommen, und doch wird das geschehen müssen. Andere Themen haben wir noch nicht einmal zur Debatte stellen können, obwohl es notwendig wäre. Ich deute z. B. auf das vielseitige Thema der Konfessionalität in unseren gesellschaftlichen Verbänden hin.

Weiterführung

Schon bei der vorigen Sitzung haben die niederländischen Bischöfe den Wunsch zum Ausdruck gebracht, dass eine nationale pastorale Beratung – als Fortsetzung des Pastoralkonzils – ermöglicht werden sollte, weil wir diesen Wunsch auch bei Ihnen heraushörten. Daraufhin haben wir unlängst eine unabhängige *Strukturkommission* unter der Leitung von Professor Steenkamp eingesetzt. Es ist die Aufgabe dieser Kommission, uns zu beraten, wie die gläubige Beratung und die Gestaltung einer pastoralen Führungslinie in der Kirchenprovinz am besten eine dauerhafte Form erhalten kann. Ein wertvoller Ansatz für eine neue nationale pastorale Beratung scheint uns das Experiment dieses Pastoralkonzils zu sein, gespiesen durch den Beitrag der diözesanen Pastoralräte und ihres Hinterlandes und durch den Dienst des sieben Jahre alten Pastoralinstitutes, das die Vorbereitung dieses Pastoralkonzils geleistet und vorzüglich als Konzilssekretariat gearbeitet hat. Die Strukturkommission wird uns in Kürze ein vorläufiges Gutachten überreichen. Wenn die Bischöfe sich damit einverstanden erklären können, werden wir einen kleinen vorläufigen Vorstand ins Leben rufen. Dieser Interim-Vorstand wird sich mit den diözesanen Räten und mit anderen wichtigen Instanzen auf dem Gebiet der Seelsorge beraten müssen. Und hoffentlich kann man nach nicht allzu langer Zeit Inhalt und Struktur dieser nationalen pastoralen Beratung festlegen.

Wertende Gedanken

Es war *nicht* meine Absicht, Ihnen am Ende der letzten Sitzung eine volle *Wertung unseres Pastoralkonzils* zu geben. Das wird man auf anderem Weg tun müssen. Jetzt würden wir dafür eine

ganze Sitzung brauchen. So tut es mir leid, dass uns jetzt die Zeit für eine gemeinsame Besinnung auf die Frage fehlt, ob die Kirche in unserm Land – wie einige behaupten – in einer *Glaubenskrise* ist, oder dass man hier eher – wie andere meinen – von einer *Glaubenswürdigkeitskrise* reden muss. Für beide Auffassungen wird man Argumente vorbringen können. Aber ebenso sehr kann man auf Zeichen eines tiefen und lebendigen Glaubens hinweisen wie auf das ernsthafte Bemühen um eine glaubwürdige Präsentation der Kirche in unseren Tagen.

Mögliche Gefühle von Ohnmacht und Unbehagen dürfen nicht vorherrschen. Wir müssen, nach einem Wort des Apostels Petrus, immer bereit sein zur *Verantwortung der Hoffnung*, die in uns lebt. Und zu dieser Verantwortung stehe ich hier, persönlich und – wie ich hoffe – im Namen aller.

Leider kann ich in diesem Augenblick für eine *vorläufige Wertung* nur einige Aspekte in den Vordergrund stellen.

Ich habe mir Gedanken darüber gemacht, dass wir, die diese Beratung in dieser Aula und in diesem gastfreundschaftlichen Haus miterleben, dieses Ereignis doch stets *tief* erfahren als diejenigen, die nur die Möglichkeit haben, von *ausser* her die Sache zu verfolgen.

Sie dürfen diese Bemerkung nicht als eine Klage an die Adresse der Kommunikationsmittel auffassen. Man kann nur Bewunderung haben für das Interesse, die Ausdauer, für die Hingabe und die Sorgfalt, mit denen die Massenmedien sich mit unserem Pastoralkonzil beschäftigen wollten. Diese Arbeit ist die Mitursache, dass wir – wenn ich ein Bibelwort falsch zitieren darf – *spectaculum facti sumus angelis et hominibus*, ein Schauspiel geworden sind für Engel und Menschen. Das ist nicht immer eine begrenzbare Position. Es zwingt uns dann und wann ein bestimmtes Bild auf, das der Wirklichkeit nicht ganz entspricht.

Die Plenarsitzungen unseres Pastoralkonzils sind ein offenes Gesprächspodium, wo jedermann frei von der Leber weg seine Meinung sagen kann. Für die Anwesenden ist es ganz klar, dass *nicht jeder Sprecher* immer den *Gedankengang der Mehrheit* zum Ausdruck bringt. Wenn man jedoch – auch wenn man eine halbe Zeitungsseite oder eine halbe Stunde Sendezeit hat – die auseinandergehende Diskussion eines ganzen Tages zusammenfassen muss, dann muss das wohl auf ein Zusammenpressen hinauslaufen. Das Bild, das die Leser und Hörer erhalten, erlangt dann und wann der korrigierenden Haltung, die die Versammlung gegenüber sich selbst und in Hinsicht auf einige Äusserungen annimmt. Leider erfahren die *Aussenstehenden* das Konzil

nicht mehr als ein Gesprächspodium, sondern als ein kirchliches Organ, das allerhand von befremdlichen und beunruhigenden Äusserungen macht. Es scheint mir, dass es beinahe nicht zu vermeiden ist, aber ich fürchte, dass die Unruhe in der Kirchenprovinz dadurch dann und wann vergrössert wird. Aber vergrössert man diese Unruhe auch nicht manchmal unnötig? Im voraus möchte ich sagen, dass ich volles Verständnis habe für diejenigen, die sich nicht zuhause fühlen bei den Vorgängen in unserer Kirchenprovinz. Ich will ihnen gerne die Freiheit lassen. Aber ich meine, dass die Bischöfe sie darum bitten dürfen, dass sie darauf bedacht sind, *kein falsches Bild* im In- und Ausland über die niederländische Glaubensgemeinschaft zu verurteilen.

Weiter noch dieses: wenn es Menschen gibt, die der Meinung sind, dass die Bischöfe es falsch machen, dann mögen sie den Bischöfen keine anonymen Briefe schicken. Denn in diesem Fall nehmen sie den Bischöfen die Möglichkeit, in pastoraler Sorge eine Verdeutlichung und Beruhigung anzubringen. Ich kann ihnen versichern, dass ich mich selber als Bischof betrachte und bereit bin auch für sie alle Sorge zu tragen, die man von einem Bischof erwarten darf. Aber ich muss beifügen, dass diese Sorge umsonst sein wird, wenn es an *Vertrauen* fehlt. Sie haben in diesem Konzil dieses Vertrauen aussprechen wollen und aus vielen Briefen und anderen Äusserungen von Zustimmung und Mitleben, auch ausser-

halb dieser Versammlung geht hervor, dass sehr viele dieses Vertrauen mit ihnen teilen. Ich meine, dass ich am Ende von beinahe jeder Sitzung – nach Diskussionen und nach den Kontroversen – zum Bewusstsein eines grossen und wertvollen Zusammengehörigkeitsgefühls kam. Ich hatte die Erfahrung, mich ungeachtet einer unterschiedlichen Sicht – mit der Kirche beschäftigt zu haben, weil die Kirche uns lieb ist und am Herzen liegt, weil wir alle sorgen für diese Kirche.

Schlusswort

Ich möchte jetzt diese letzte Sitzung unseres Pastoralkonzils – oder unserer Beratung, wenn man diesen Ausdruck bevorzugt – schliessen mit den folgenden Gedanken von Paulus an die Gläubigen von Philippi: «Gibt es nun irgendeine Ermahnung in Christus, gibt es irgendeinen Zusage der Liebe, gibt es irgendeine Gemeinschaft des Geistes, gibt es irgendein inniges Mitgefühl und ein Erbarmen, so machet meine Freude dadurch vollkommen, dass ihr gleichgesinnt seid im Besitz der gleichen Liebe, in der Seele verbunden, den Sinn auf Einigkeit gerichtet, auf nichts aus Ränkesucht oder aus nichtiger Ehrbegierde bedacht; sondern in der Demut achtet einer den andern höher als sich selbst, jeder nicht nur mit dem Blick auf das Seine, sondern jeder auch mit dem Blick auf das, was der andere ist» (Phil. 2, 1–5).

Gehet hin in Frieden – der Herr sei mit Euch.

Aus dem Leben unserer Bistümer

Weltmissionssonntag 1969–70

1969: relativer Erfolg

Finanziell ist der Weltmissionssonntag 1969 recht erfolgreich gewesen. Bei den Päpstlichen Missionswerken sind noch nicht alle Spenden eingetroffen. Ihre Tendenz lässt aber einen Betrag von rund 900 000.– Franken erwarten, was einer Steigerung von rund 15 % gegenüber 1968 entspricht. Dennoch kann man nicht übersehen, dass der Weltmissionssonntag ein ziemlich isoliertes Dasein im missionarischen Einsatz der Schweizer Kirche führt. Er gehört zu den vielen zersplitterten Unternehmen, an denen für Mission auch noch etwas getan wird.

Leitgedanke für 1970

Eine Gruppe, geleitet von Karl Ulrich, dem Sekretär bei den Päpstlichen Missionswerken, hat kürzlich die Arbeit im Hinblick auf den Weltmissionssonntag

1970 an die Hand genommen. Man will wiederum ein Extrablatt erarbeiten, eine Pressemappe und eine Materialmappe für Katecheten. Die Gruppe hat sich für den Leitgedanken «Dem Missionar sein täglich Brot» entschieden, entsprechend dem Vorschlag der römischen Zentralleitung. *Der Grund:* Je länger und je mehr Spenden für technische Entwicklungshilfe investiert werden, wird die eigentliche Verkündigungsarbeit beschnitten. Der aus Courtedoux (Berner Jura) stammende Bischof Eugen Maillat hat an der Informationstagung des Missionsrates vom 11. bis 12. Dezember 1969 in Dulliken darauf hingewiesen. Die einheimischen Bischöfe der Missionsländer können ihre Mitarbeiter meist nicht besolden, geschweige denn die Missionare. In Guinea zum Beispiel kann der Bischof pro Missionar 2 Franken täglich für einen Missionar einsetzen. 1 Kilo Reis kostet 10 Franken. Manche Missionare gehen wie-

der zu Fuss oder per Velo, da sie sich das Benzin für ihren Wagen nicht leisten können. Manchen fehlen die Mittel zur Weiterbildung. Die Messstipendien – früher eine bedeutende Geldquelle – versiegen allmählich.

Dadurch werden die Heimatkirchen der Missionare zur Solidarität herausgefordert. Man darf nicht zulassen, dass die jahrzehntelange Arbeit auf ihrer gegenwärtigen Durststrecke untergeht. «Dem Missionar sein täglich Brot» bedeutet: seine Nahrung. Sie kann nicht einfach dieselbe sein wie die der Einheimischen. Die Missionare vertragen sie nicht. «Sein täglich Brot» bedeutet aber auch: Medikamente, Bücher, soziale Sicherungen usw. Nicht nur, was für das Überleben notwendig ist, sondern auch die Mittel für einen dynamischen Einsatz. Es geht bei diesem Leitgedanken nicht nur um den Weltmissionssonntag, man sollte ihn daher nicht wieder isolieren, sondern sollte das Bewusstsein der missionarischen Probleme heute und die ganze Zeit über wecken, wachhalten und zum Handeln überführen.

Missionarische Adventszeit?

Das Extrablatt zum Weltmissionssonntag «Mission heute», das in 135 000 Exemplaren verteilt worden ist, hat auf der zweitletzten Seite die herausfordernde Frage gestellt: «Liegt die Adventszeit brach?». Die sehr wenigen Leser, die darauf geantwortet haben, zeigen eine deutliche Richtung an: man wünscht, dass die Adventszeit vertieft werde, vielleicht eben durch die missionarische Idee. Einige sehen jedoch die Gefahr einer noch grösseren Bettelserie: Universalität, Caritas, Mission... Man müsste, um die Adventszeit zu vertiefen und zu konzentrieren, im gemeinsamen Gespräch Bestehendes umordnen und auch neue Wege finden. Im Hinblick auf die Synode 72 ist daran zu arbeiten, dass Mission zum permanenten Anliegen der Schweizer Kirche wird, nicht isoliert, nicht abseits, nicht bloss auf Missionsgesellschaften und Missionsheften abgeschoben, sondern Bestandteil eines erneuerten kirchlichen Denkens und Handelns.

Fritz Patrick Schaller

Hinweise

Bläserbegleitung zum KGB

Seit Erscheinen des KGB warten Geistliche und Musiker auf eine spezifische, in Melodie und Tonart passende Bläserbegleitung zum KGB: für die Gestaltung von Eucharistiefeiern und Andachten im Freien wie in der Kirche, insbesondere von Prozessionen. Soeben, auch für die Fronleichnamprozession noch rechtzeitig

sind «Blasmusiksätze zu 24 KGB-Liedern» (Edition Cron Luzern) erschienen. Sie umfassen die bereits vielgesungenen Liedreihen 4 (KGB 424–429), 6 (KGB 436–441, in 2 Ausführungen), 8 (KGB 448–453), 9 (KGB 454–458) und 11 (KGB 465–470), also eine Vielzahl von Bitt-, Lob- und Dankliedern, die als «Liedreihe» oder in beliebiger Auswahl auch einzeln gesungen werden können. Der Vorzug dieser Blasmusikausgabe liegt auch darin, dass sie sowohl für die Begleitung des einstimmigen Gemeindegesanges als auch des alternierenden Gemeinde- und Chorgesanges (nach Kompositionen von Bruno Zahner, Paul Huber, Albert Jenny, Guido Fässler und Franz Xaver Jans) verwendet werden können. Man kann sie überdies mit oder ohne Orgelbegleitung ausführen. Die Sätze sind auch in verschiedenen Besetzungen ausführbar: von der kleinsten Besetzung mit I. und II. Trompete/Posaune bis zur Harmoniemusik-Besetzung. Die insgesamt acht Stimmhefte sind übersichtlich mit den KGB-Liednummern versehen.

Diese Blasmusikausgabe wird dazu beitragen die KGB-Lieder nun auch mit Bläserbegleitung in willkommener Weise zu variieren.

Hubert Sidler

Vom Herrn abberufen

Dr. theol. Alois Hanig, Wien

Auf dem Friedhof zu Wiener Neustadt wurde am 16. Februar 1970 ein Priester zur letzten Ruhe bestattet, der allen, die ihm jemals begegnet sind – er hatte auch in der Schweiz unter Geistlichen und Laien zahlreiche Freunde – unvergesslich bleiben wird: Dr. Alois Hanig. Mancher Pfarrer erinnert sich dankbar des liebenswürdigen, hilfsbereiten Wieners, der ihm in der Seelsorge aushalf oder einen Ferienurlaub ermöglichte. Den Lesern der SKZ war Dr. Hanig seit Jahren bekannt durch seine fundierten Beiträge vornehmlich kirchenrechtlicher und rechtsphilosophischer Natur.

Dr. Hanig wurde am 21. Juni 1892 in Zwittau in Mähren als Sohn eines Kaufmanns geboren. Er bekannte sich zeitlebens zu seiner sudetendeutschen Herkunft. Dem hochbegabten Studenten stand von früher Jugend an der Priesterberuf als Lebensziel vor Augen. 1918 in Wien zum Priester geweiht, wirkte Hanig zuerst als Kooperator in der Stadt Laa, dann als Kooperator und Katechet in Gloggnitz. Im Jahre 1925 übernahm er die Pfarrei Dreistetten, deren misslichen Zustände jeder Beschreibung spotteten und landbekannt waren. Der eifrige Seelsorger erweckte die tote Pfarrei zu neuem, blühendem Leben. Er kümmerte sich auch um die zahlreichen Touristen, die im Sommer die in seinem Sprengel gelegene Hohe Wand, eines der beliebtesten Ausflugsziele der Wiener Bevölkerung, besuchten. Mit Hilfe der Vaterländischen Front baute Hanig dort die Dollfuss-Gedächtniskirche zur Erinnerung an den von den Nationalsozialisten ermordeten Bundeskanzler.

Mit der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus fand das Wirken des «Dollfuss-Pfarrers», wie Hanig im Volksmund genannt

Radio Vaticana

Sendereihe:

«Kirche und Wirtschaftsgesellschaft»

Programm für Mai und Juni 1970

Sendung jeden Donnerstag um 21.15 Uhr auf Mittelwelle 196,2 und den Kurzwellen 48-, 41- und 31-m-Band.

7. Mai 1970, Professor Dr. Erwin Kurt Schenck, Köln: «Der Wandel der Arbeitsmoral».

14. Mai 1970, Jörg Simpfendörfer, Sindelfingen: «Auswirkungen der Automation auf den Menschen» (1).

21. Mai 1970, Jörg Simpfendörfer, Sindelfingen: «Auswirkungen der Automation» (2).

28. Mai 1970, Dr. Madeleine Barot, Genf: «Die Rolle der Frau in der modernen Wirtschaftsgesellschaft».

4. Juni 1970, Dr. Marita Estor, Bonn: «Dienstleistungen schaffen eine Welt».

11. Juni 1970, Dr. Marita Estor, Bonn: «Dienstleistungen sichern die Zukunft».

18. Juni 1970, Dr. Herbert Gross: «Im Zeichen der Dienstleistungen».

25. Juni 1970, Dr. Renate Laurien: «Bildung – nicht bloss ein Bürgerrecht».

2. Juli 1970, Dr. Renate Laurien: Die neue Nachbarschaft».

Religiöse Sendungen des Schweizer Radios

Jeden Montag, Mittwoch und Freitag, 06.50–06.58: Religiös-ethische Betrachtung: *Zum neuen Tag*.

Woche vom 3. bis 9. Mai 1970

Sonntag, den 3. Mai: 09.15–09.40, I. Pr.: Evangelisch-reformierte Predigt von Pfarrer Walter Hess; 09.40–09.55: Kirche heute; 09.55–10.20: Christkatholische Predigt von Pfarrer Max Willmann; 09.15–09.45, II. Pr.: Romanische Predigt: Priedi catolic da sur Duri Lozza, Salout; 19.20–20.00: Welt des Glaubens: Religionen und Religionslosigkeit in Japan als Provokation der Kirche. Eine Orientierung durch Professor Dr. W. Kohler.

Mittwoch, 6. Mai: 21.30–22.15, II. Pr.: Kritik an der Religion: 4. Peter Horst Neumann: Brecht und die Religion.

wurde, ein jähes Ende. Er wurde schon in den ersten Tagen nach dem Einmarsch der deutschen Truppen verhaftet. In den düsteren Verliesen von vier verschiedenen Kerkern erduldet er zusammen mit Verbrechern eine sich über vierzehn Monate hinziehende, zermürbende Haft, hungernd und frierend und von der Aussenwelt streng abgesondert. Man konnte ihm nichts Belastendes nachweisen. Sein Verbrechen bestand darin, dass er für Dollfuss ein Denkmal errichtet hatte. Er wurde wieder auf freien Fuss gesetzt unter der Bedingung, dass er sich nicht als Seelsorger betätige. Um einer nochmaligen drohenden Verhaftung zu entgehen, flüchtete er in abenteuerlicher Flucht durch ganz Österreich in die bayerischen Alpen, wo er sich bis Kriegsende in einem Bergdorf versteckt hielt. Pfarrer Hanig benutzte die ihm aufgezwungene Musse für kirchenrechtliche Studien, denen schon in den Studienjahren seine Vorliebe galt. Ein ihm von seinen Wiener Kirchenrechtslehrern Konstantin von Hohenlohe und Eduard Eichmann empfohlenes Thema wieder aufnehmend, be-

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Stellenausschreibung

Die Pfarrei *Amriswil* (TG) wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bis Freitag, den 15. Mai 1970, bei der Bischöflichen Kanzlei in Solothurn, Personalamt, melden.

Bischöfliche Kanzlei

Bistum Chur

Pfarrwahlen und -Installationen

Zum Pfarrer von Zollikon (ZH) wurde *Emil Huber*, bisher Pfarrverweser dasselbst, am 17. März 1970 gewählt. Die Installation fand am Sonntag, den 19. April 1970, in Zollikon statt.

Zum Pfarrer von Rheinau (ZH) wurde am 12. April 1970 *Alois Ender*, bisher Pfarrer in ZH-Dreikönigen, gewählt. Die Installation findet am 7. Mai 1970, Christi Himmelfahrt, in Rheinau statt.

Consacrazione altare

Il giorno 16 aprile 1970 Mons. Vescovo Giovanni Vonderach ha consacrato il nuovo altare nella chiesa restaurata di Landarenca (Valle Calanca) in onore dei Santi Bernardo e Nicolao da Bari. Nel sepolcro vennero racchiuse le reliquie dei Santi Martiri Fedele da Sigmaringa e Felice.

Cresima nel Moesano

Dal 12 al 19 aprile 1970 ebbe luogo nel Moesano la visita pastorale e l'amministrazione della Santa Cresima. In totale vennero cresimati 556 bambini e bambine. A San Vittore e a Mesocco la cresima venne impartita contemporaneamente da Mons. Arcivescovo Edgardo Maranta e dal vescovo diocesano Mons. Giovanni Vonderach.

Bistum St. Gallen

Ernennung

Die geistliche Betreuung der Schwestern des Klosters Nötkersegg wurde Pater *J. Berchmanns Egloff*, OFMCap. übertragen.

Priesterjubilär

Don *Agostino Sennhauser*, Zschokkestr. 2, 9000 St. Gallen, feiert am 24. Mai 1970 sein 60jähriges Priesterjubiläum.

Stellenausschreibung

Die vakante Kaplanei-Stelle in *Wül* wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bis zum 14. Mai 1970 bei Herrn Domdekan melden.

Priesterpensions- und Hilfskasse

Statutengemäss erstatten wir einen kurzen Bericht über das verflossene Rechnungsjahr 1969.

I. Pensionskasse

A. Einnahmen	1969	1968
1. Zinserträge	194 497.25	166 657.87
2. Statut. Beiträge		
a) der Mitglieder	212 217.65	207 719.45
b) der gehaltz. Instanz	221 770.45	217 255.75
c) des Konfessions-teils	146 572.15	143 611.40
d) ausserordnl. Beitrag	50 000.—	50 000.—
	825 066.50	785 244.47
Abzüge für Hilfskasse und Sparversicherung	55941.10	46 008.35
	769 125.40	739 236.12

B. Ausgaben:

Alterspensionen und Invalidenrenten	415 070.—	391 920.—
Fond der Pensionskasse	1969	1968
	4 729 619.80	4 384 093.50
Fondvermehrung:	345 526.30	

II. Hilfskasse

A. Einnahmen:	1969	1968
1. Zinsen	9 249.40	8 328.80
2. Mitgliederbeiträge	9 180.—	9 360.—
3. Vergabungen und Vermächtnisse	1 200.—	2 873.—
4. Rückvergütung	4 825.—	4 227.05
	24 454.40	24 788.85

B. Ausgaben:

Unterstützungen	—.—	5 400.—
Vermögen der Hilfskasse	248 875.70	224 421.30
Fondvermehrung:	24 454.40	

Die jährliche Pension der Pensionskasse beträgt gegenwärtig Fr. 9000.—.

fasste er sich mit dem ontologischen Wesen der moralischen Personen des Codex Iuris Canonici. Im Alter von 55 Jahren legte er die Rigorosen ab und krönte seine Studien mit einem glänzenden Doktorat. Seine scharfsinnige Dissertation dürfte die alte, vielumstrittene Frage ihrer endgültigen Lösung zugeführt haben. Nach seiner Promotion wurde Hanig ins Metropolitangericht der Erzdiözese Wien berufen, zuerst als Auditor, dann als Prosynodalrichter, welche Stellung er bis zu seinem Tod innehatte.

Der Verstorbene war vor allem und zuerst Seelsorger, auch als Wissenschaftler und Richter, wie der Offizial des Wiener Diözesangerichts in seinen Abschiedsworten am Grabe lobend hervorhob. Ungezählte Menschen, darunter viele aus den untersten Volksschichten, werden diesen selbstlosen priesterlichen Freund, Seelenführer und klugen Ratgeber schmerzlich vermissen. Als er infolge zunehmender Taubheit und Altersgebrechen nicht mehr imstande war beichtzuhören und zu predigen, verfasste Dr. Hanig die Schrift «Eucharistie, Christus lebt in mir» (Gabriel-Verlag, Mödling bei Wien, 1963), eine Anleitung zum innerlichen Leben, die grosse Verbreitung fand und als das geistliche Vermächtnis des Verewigten gelten darf.

Joseph Stirnimann

Dr. P. Dominikus Planzer OP, Schwyz

Am 17. Februar 1970 wurde der vielbekannte Dominikaner-Pater Dominikus Planzer unter grosser Beteiligung seiner Mitbrüder aus dem Ordens- und Weltklerus und der Bewohner des Fleckens Schwyz auf dem Klosterfriedhof zu St. Peter beigesetzt. Das Requiem hielt sein ernerischer Landsmann Johannes Vonderach, Bischof von Chur.

Josef Planzer war als einziger Sohn einer schlichten Arbeiterfamilie am 20. September 1901 in Altdorf geboren. Seine Gymnasialstudien machte er am Kollegium St. Karl Borromäus und holte sich dort 1922 mit einer vollen Sechsen sein Reifezeugnis. Nachdem wenige Monate vorher seine Mutter gestorben war, trat er im Herbst desselben Jahres im holländischen Venlo als Frater Dominikus in das Noviziat des Dominikanerordens, legte 1923 seine ersten Gelübde ab, studierte zwei Jahre Philosophie am Angelicum in Rom, dann folgte das Theologiestudium in Freiburg i. Ue.; dort legte er 1926 die ewige Profess ab, empfing 1928 die Priesterweihe und schloss 1932 seine Studien mit dem Doktorat der Theologie summa cum laude ab. Dann wirkte er in Rom als Mitarbeiter am Historischen Institut des Ordens, wurde zugleich Subarchivar und seit 1936 Ordensarchivar. Im Jahre

1940 erhielt er den Auftrag, in der deutschsprachigen Schweiz eine Niederlassung zu gründen. Dazu wählte er sich Luzern und wirkte dort während 17 Jahren (vom Herbst 1941 bis 1958) zuerst als Gründer, dann als umsichtiger erster Prior. Trotz seiner Gelehrsamkeit war er ein staunenswert praktischer Mann, wie der Erwerb des Hauses und dessen Umbau bewiesen. Als gesuchter Prediger, vor allem in Volksmissionen, Exerzitien und Standesvorträgen, hat er sich oft über seine körperlichen Kräfte hinaus verausgabt, so dass es für ihn eine Erleichterung war, als der damalige Abt von Einsiedeln, der derzeitige Kardinal Benno Gut, ihm den Posten eines Spirituals des Dominikanerinnenklosters St. Peter in Schwyz anbot, den früher Einsiedler Patres besorgten. Mit Freuden nahm er an, konnte er doch so noch weitere Jahre im Geiste seines geliebten Ordens wirken (von 1958 bis zu seinem Tod am 13. Februar 1970).

P. Planzer war kein Stubengelehrter, sondern ein grosser Freund der Natur. In jungen Jahren hatte es ihm vor allem das Säntisgebiet angetan, wo er fast alle Gipfel, auch die Kreuzberge bestiegen hat. Später begnügte er sich in seinen Ferien mit Ladir im Bündnerland. Ein fröhlicher Spass war ihm lieb. Mit seiner Intelligenz wusste er den geistreichsten

Humor zu paaren und sparte ihn nicht, vor allem wenn es galt, sich von der Aussenwelt abzuschränken. Aber man konnte mit ihm auch ernst über ernste Dinge reden.

Er fand sich in allen Lagen zurecht. So war es erstaunlich, wie er sich mit Kindern herzlich abgeben konnte und wie schnell er sich das Zutrauen der Jugendlichen aller Berufsklassen und Bildungsgrade eroberte; vor allem war er bei den Studenten beliebt, denen er vielfach wertvollste Ratschläge für Studium und Leben mitgegeben hat. Nur in einem fand er sich nicht zurecht: in den vielfältigen liturgischen Reformen der Neuzeit. Landessprache in der Liturgie, Konzelebration und Volksfrontaltar sagten ihm nicht zu. Deshalb erkundigte er sich gleich zu Anfang in Rom an höchster Stelle, ob er bei seinen Klosterfrauen immer noch lateinisch zelebrieren dürfe und erhielt die Antwort, das sei nicht bloss gestattet, sondern höchst erwünscht. Damit hielt er seinen Rücken für immer gedeckt. Wie er unter spassigen Sprüchen sein reiches Gefühlsleben verbarg, so auch seine stille und kernige Frömmigkeit. Da war er unentwegt und grundsatztreu bis an sein Lebensende. Lange Jahre an Leber und Zucker leidend, schwanden seine Kräfte immer mehr. Als ihn nach einem erneuten Schwächeanfall zwei Mitbrüder besuchten, sagte er sogleich: «Ich bin bereits versehen worden, habe eine Generalbeichte gemacht. Es ist alles in Ordnung.» Dann erläuterte er ihnen «für alle Fälle» seine Siebensachen und als sie sich verabschieden wollten, erhob er den Einspruch: «Nein, wartet, ich muss euch noch einen Witz erzählen.» Das war P. Planzer. Am andern Tag kam er ins Koma, aus dem er nicht mehr erwachte. Der Herr wird seine goldene Seele in Gnaden aufgenommen haben.

Ephrem Omlin

Neue Bücher

Spülbeck, Otto: *Zur Begegnung von Naturwissenschaft und Theologie*. Einsiedeln, Benziger Verlag, 1969, 112 Seiten.

Die drei im vorliegenden Bändchen zusammengefassten Vorträge des Bischofs von Meissen möchten zum gegenseitigen Verständnis von naturwissenschaftlichem und theologischem Denken beitragen. Unter dem Titel «Fortschritts Glaube und Evolution» zeigt Bischof Spülbeck die Abgrenzungen auf, die sowohl zum biologischen wie auch zum theologischen Anliegen nötig sind. Zugleich plädiert er auch für eine geistige Offenheit zu den Daten der Naturwissenschaft und des Offenbarungsglaubens. In einem zweiten Beitrag geht er besonders den Schwierigkeiten der Abgrenzung von Naturwissenschaft und

Weltanschauung nach. Im letzten Vortrag untersucht der Verfasser, wo die positive Haltung zur Welt und die dynamische Sicht Teilhard de Chardins in der Pastoralkonstitution «Die Kirche in der Welt von heute» ihren Niederschlag gefunden haben. – Die Vorträge wollen «ein wenig zur Behutsamkeit und zur gegenseitigen Beheimatung verhelfen». Das tun sie vor allem auch durch ihren schlichten, sachlichen Ton, der modernen Auseinandersetzungen manchmal abgeht.

Rudolf Gadiant

Eingegangene Bücher

(Einzelbesprechung vorbehalten)

Bommer, Josef/Rast, Timotheus: *Beichtprobleme heute*. Prinzipien und Anregungen. Zürich, NZN-Buchverlag, 1968, 86 Seiten.

Donat, Hans: *Christliche Ehefieber*. Ein kleines Buch für die Eheleute. Freiburg, Seelsorge-Verlag, 1969, 261 Seiten.

Kurse und Tagungen

Generalversammlung des Priestervereins Providentia in Frauenfeld

(Mitget.) Der Priesterverein Providentia und seine Sektionen (Priester-Krankenkasse und Priester-Altersfürsorge) halten ihre Generalversammlungen Dienstag, den 2. Juni 1970, im Pfarreiheim zu Frauenfeld. Beginn der statutarischen Geschäfte um 9.45 Uhr. Anschliessend Mittagessen im Hotel Falken, Frauenfeld.

Internationale Studientagung

vom 6. bis 9. Mai 1970 in Bad Schönenbrunn, Edlibach (ZG). Thema: Christliche Erziehung in der pluralen Gesellschaft. Die Studientagung wird veranstaltet von der Arbeitsstelle für Bildungsfragen in Luzern, von der Bischöflichen Hauptstelle für Schule und Erziehung in Köln und vom Pädagogischen Institut der

Mitarbeiter dieser Nummer

Adresse der Mitarbeiter:

Dr. P. Ephrem Omlin OSB, Kloster, 6390 Engelberg.

Fritz Patrick Schaller, Sekretariat der Päpstlichen Missionswerke, Reichenstrasse 34, 1700 Freiburg.

Dr. Joseph Stirnimann, Professor, Dreilindenstrasse 26, 6000 Luzern.

Universität Freiburg. Namhafte Fachleute aus dem In- und Ausland versuchen dabei die Grundlagen für eine erspriessliche Diskussion zu legen. Für diese Studientagung nimmt die Arbeitsstelle für Bildungsfragen, Luzern, Löwenstrasse 5, noch einige Anmeldungen entgegen.

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 3 20 60.

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern, Telefon (041) 22 74 22/3/4, Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz: jährlich Fr. 37.-, halbjährlich Fr. 19.50.

Ausland: jährlich Fr. 43.-, halbjährlich Fr. 22.70.

Einzelnummer 90 Rp.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Tel. (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 54 04.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 12.00 Uhr.

Haushälterin

für Priesterhaushalt in Obwalden **gesucht**. Man melde sich recht bald per **Telefon (041) 66 15 80**.

Fraülein gesetzten Alters **wünscht** die interessante Aufgabe als

Haushälterin

in Pfarrhaus zu übernehmen. Eventuell Innerschweiz. Offerten unter Chiffre: OFA 667, Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach, 6002 Luzern.

Stille, seriöse Tochter, mitte 30, mit Erfahrung im Haushalt, sucht Stelle als

Köchin

zu jüngerem Priester.

Zuschriften unter Chiffre: OFA 662 Lz, Orell Füssli Annoncen AG, Postfach 6002 Luzern.

Madonna mit Kind

16. Jahrhundert, alte Fassung, Höhe 107 cm, in sehr gutem Zustand.

Verlangen Sie bitte Auskunft über Telefon 062 - 71 34 23

Max Walter, alte Kunst, Mülliswil (SO).



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**

An der katholischen Kirche in Zürich-Witikon ist die Stelle des

Organisten

neu zu besetzen. Es handelt sich um eine Aellen-Orgel, jedoch ist geplant, in den nächsten Jahren eine Pfeifenorgel einzubauen. Amtsantritt nach Vereinbarung, so bald als möglich. Besoldung gemäss Richtlinien der röm.-kath. Zentralkommission. Bewerbungen mit Angaben über Ausbildung und kirchenmusikalische Tätigkeit sind zu richten an:

Herrn **Dr. R. Magne**, Präs. der röm.-kath. Kirchgemeinde **Zürich-Witikon**, Im Glockenacker 35, 8053 Zürich.

Die stark wachsende Kirchgemeinde Reinach (BL) sucht auf Frühjahr 1971 für den Religionsunterricht am Progymnasium, an der Real-, Sekundar- und Primarschule einen

hauptamtlichen Katecheten

Es ist der Wunsch, dass dieser Katechet auch für die Erwachsenenbildung aufgeschlossen ist.

Anmeldungen sind erbeten an Herrn **Dr. A. Hunziker**, Präsident der röm.-kath. Kirchgemeinde, In den Nussbäumen 5, **4153 Reinach**.

(Auskünfte gibt gerne C. Ramsperger, Pfarrer, Kirchgasse 3, 4153 Reinach — Telefon 061 - 76 38 00.)

KGB

(Kirchengesangbuch)

Neueste Auflage
Erscheint **anfangs Mai 1970**
Verlagspreis: Ab 20 Stück **Fr. 6.—**

Plastikhüllen für KGB
Extra starker Plastic mit Blindprägung (groses Kreuz), 7 verschiedene Farben.

Preise:	
1—99 Stück	Fr. 1.50
ab 100 Stück	Fr. 1.45
ab 250 Stück	Fr. 1.40
ab 500 Stück	Fr. 1.30
ab 1000 Stück	Fr. 1.20
ab 2000 Stück	Fr. 1.—
ab 5000 Stück	Fr. —.90

Rasche und sorgfältige
Bedienung!



Weinhandlung

SCHULER & CIE

Aktiengesellschaft **Schwyz und Luzern**

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- u. Flaschenweine, Telefon: Schwyz 043 - 3 20 82 — Luzern 041 - 23 10 77

Monat Mai: Hoffnung auf warme Tage:
Wechsel auf leichte Bekleidung: Anruf
oder Besuch bei Roos:

Zeit- für poröse **Sommeranzüge**.
Terylene, Trevira, Diolen.
Hemden in freundlichen
Farbtönen
Mäntel für Mi-Saison und
Regen.

ROOS, Herrenbekleidung, Chemiserie,
6000 Luzern, Frankenstrasse 9 (Lift)
Blaue Zone, Telefon 041 22 03 88

Zum

hl. Pfingstfest

17. Mai 1970

Rote Messgewänder

aus Wolle/Trevira oder
«IGNATIUS» aus 80 % Wolle
und 20 % Fibranne, moderne
schlichte Form.

Ministranten-Torcen

4 verschiedene Modelle aus
Leichtmetall und Holz, inkl.
Rohrkerze.

Verlangen Sie unsern farbigen
Prospekt!



Kirchenmusiker sucht

Wirkungskreis

in der Nordwestschweiz.
Offerten unter Chiffre: OFA
668 LZ, Orell Füssli-Annoncen
AG, Postfach, 6002 Luzern.

Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten!



**Für
Kerzen
zu**

Rudolf Müller AG
Tel. 071-75 15 24
9450 Altstätten SG

In schönster Lage im Bündnerland

Ferienlager

mit 40 Schaumgummimatratten ab 19. Juli 1970 noch frei.
Empfehle auch unser

Hotel und Passantenhaus Adler

schöne Zimmer mit fliessend Kalt- und Warmwasser und
Zentralheizung, gute Küche, mässige Preise, schöne Lokalitäten,
grosse Terrasse, eigenen Parkplatz.

Nähere Auskunft erteilt:
Familie Gruber, Gasthaus Adler, 7499 Schmitten
Telefon 081 - 72 11 24

Wegen Umbau der Kapelle
kann ein schöner **Altar** (Nuss-
baum) und ein **Tabernakel**
einer bedürftigen Pfarrei

gratis

abgegeben werden. Offerten
unter Chiffre: OFA 666 LZ,
Orell Füssli-Annoncen AG,
Postfach, 6002 Luzern.

Die katholische Kirchengemeinde **Dornach (SO)** sucht

Katechet oder Katechetin

für Unterricht in Primarklassen und Mithilfe in der Pfarrei.

Anstellung und Besoldung richten sich nach dem Modell des Arbeitsvertrages für Katecheten.

Eintritt sofort oder nach Vereinbarung.

Die Bewerbungen sind schriftlich erbeten an das **Kath. Pfarramt, 4143 Dornach**



Die Turmuhrenfabrik J. Muri, Sursee, empfiehlt sich für:

Elektrische Glockenläutmaschinen

modernster und robuster Konstruktion, mit grösster Betriebssicherheit. Moderne Zeitautomaten ohne Umstecken der Reiter für die Wahl eines andern Programmes.

Präzisions-Turmuhren

mit Fernsteuerung von der Sakristei aus. **Neue Ausführung** mit elektronischer Hauptuhr, sehr hohe Ganggenauigkeit, Abweichung 0,01 Sekunden pro Tag. Zifferblätter in jeder gewünschten Ausführung. Revisionen und Umbauten.

Besonders vorteilhaft, da Turmuhren und Glockenläutmaschinen in unseren eigenen Werkstätten hergestellt werden!

Turmuhrenfabrik Jakob Muri 6210 Sursee

Glockenstrasse 1, Tel. 045 4 17 32

Eingetrag. Marke



Schon 35 Jahre

Jakob Huber Ebikon

Kirchengoldschmied Telefon 041 - 6 44 00

«Chalet Nicolai», Kaspar-Kopp-Strasse 81
6 Minuten von der Bus-Endstation Maihof, Luzern

Sämtliche kirchlichen Metallgeräte: Neuarbeiten + Reparaturen, gediegen und preiswert. Kunst-Email-Arbeiten

Ferienhäuser für Ferien- u. Klassenlager

Noch freie Termine in Selva (GR), 1550 m:

Haus «Vacanza» (35–60 Betten):
bis 6. Juli und ab 8. August 1970

Haus «Maria Sutcrestas» (20–35 Betten):
bis 6. Juli, 18.–26. Juli und ab 8. August 1970

Heimelig und preiswert. Vermietung an Selbstkocher.
Auskunft: **Verein Vacanza**, Langensandstrasse 5,
6000 Luzern, Telefon (041) 44 43 66.

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

Kirchen und Pfarreiheimen

Lautsprecher- u. Mikrophon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut,

einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äußerst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen, aber vor allem eine maximale, akustische Anpassung an die räumlichen Verhältnisse.

Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen auch Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine

**perfekte, saubere und naturgetreue
Wiedergabe von Sprache und Musik**

erfüllen. Ich darf Ihnen versichern, daß meine Anlagen durch sorgfältige Verdrahtung sehr betriebssicher sind. Auch verfüge ich über **beste Empfehlungen**. Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung**. Ich stehe Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung, um mit Ihnen jedes Problem zu besprechen.

A. BIESE

Obere Dattenbergstrasse 9 6000 Luzern Telefon 041/41 72 72



Aarauer Glocken
seit 1367

Glockengiesserei H. Rüetschi AG Aarau

Tel. (064) 24 43 43

Kirchengeläute

Neuanlagen

Erweiterung bestehender Geläute

Umguss gebrochener Glocken

Glockenstühle

Fachmännische Reparaturen



LEOBUCHHANDLUNG

Gallusstrasse 20 Telefon 071 / 22 29 17
9001 St. Gallen

Die grösste theologische
Fachbuchhandlung der Schweiz.

Machen Sie sich unsere vielseitige
Auswahl zu Ihrem Nutzen.